

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu bestellen. — Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfseitige Zeitung oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., ausdrückliche Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 240.

Donnerstag, den 13. Oktober 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Vom

selbständigen Unternehmungsgeist.

Der schwerste Vorwurf, den unsere Gegner dem Sozialismus machen, ist der: er vernichtete den selbständigen Unternehmungsgeist. Wenn es der Sozialdemokratie gelänge, ihren „Zukunftsstaat“ zu verwirklichen, dann würde jeder einzelne sozusagen ein Staatsbeamter sein, von der Regierung oder seinen Vorgesetzten die Arbeit zugewiesen erhalten und dafür sein bestimmtes, sicheres Brot haben. Fehlen aber würde der Anreiz, etwas Besonderes zu leisten, sich hervorzuheben vor den anderen, weil es ja dafür keine besondere Belohnung gäbe, und weil der Lebenslauf eines Beamten, der immer das vorgeschriebene Pensum zu erledigen habe, überhaupt kaum dazu angetan sei, den selbständigen Unternehmungsgeist zu entwickeln.

Hier, wie überall, dichten unsere Gegner in den sozialistischen „Zukunftsstaat“ das hinein, was im kapitalistischen „Gegenwartstaat“ geschieht. Wohin wir heute blicken, sehen wir, daß durch die moderne kapitalistische Entwicklung diejenigen Berufe, in denen früher der selbständige Unternehmungsgeist vorhanden war, in Beamtenberufen umgedeutet „bureaucratisiert“ werden. Es sind das die sogenannten freien Berufe und der Kaufmannsstand. Der Arzt, der Rechtsanwalt, der Schriftsteller ebenso wie der selbständige Kaufmann sind auf die eigenen Füße gestellt. Ihnen wird kein Arbeitspensum vorgerieben und sie bekommen dafür auch kein festes Gehalt, sondern ihr Arbeitsfeld, der Umfang ihrer Leistungen und damit auch die Höhe ihres Einkommens hängt zum größten Teile von ihrer eigenen Tüchtigkeit, von ihrer Umsicht und Tatkraft ab. Das ist es, was sie vom Beamten und Angestellten unterscheidet.

Oder vielmehr, das war es. Denn, wie gesagt, wir stehen mitten in einer totalen Umwandlung dieser Zustände. Betrachten wir sie bei demjenigen Beruf, der vor allen anderen als Stütze des selbständigen Unternehmungsgeistes zu gelten pflegt, beim Kaufmannsberuf.

Überall in der kapitalistischen Wirtschaft hat die Notwendigkeit, die Produktivität zu steigern, zur Zusammenfassung der früher selbständigen Einzelbetriebe geführt. Damit hört die tatsächliche Selbständigkeit auch jeneren Kaufleute auf, die der Form nach selbständig bleiben. Vor wenigen Tagen erst hat man in München eine neue Handelshochschule eröffnet, und der Direktor, Professor Bonn, wußte in seiner Einweihungsrede aus dem ganzen weiten Gebiet des Handels keinen dringenderen Gegenstand anzuführen, keinen, der so sehr die gegenwärtige Lage des Handels charakterisiert, als gerade diesen: Er sagte unter anderem:

„Das deutsche Wirtschaftsleben ist heute in hohem Grade durch gegenseitige Vereinbarungen organisiert, überall tritt an die Stelle des selbständigen Unternehmers der einen Verband angehörige Betrieb. Die wirtschaftliche Politik eines solchen Verbandes wird natürlich in letzter Linie von einigen führenden Persönlichkeiten gemacht. Der Fabrikant, der Mitglied eines Verbandes ist, hat ein gut Teil seiner Selbständigkeit eingebüßt. Er ist zum Mitglied einer Organisation geworden, die ihm nur bestimmte Funktionen überläßt, und durch ihre Beamten oder Sachverständigen kontrollieren läßt, ob er sich mit diesen Funktionen beschäftigt.“

Infolgedessen haben das, was eigentlich kaufmännische Arbeit ist und selbständigen Unternehmungsgeist erfordert, nur noch die „wenigen führenden Persönlichkeiten“ solcher Riesenvverbände zu tun, die Höhe der Preise, die Ausdehnung oder Einschränkung der Produktion, den Augenblick des Einkaufs, des Verkaufs zu bestimmen, alles das macht der Verband, das heißt die paar Leute, die an der Spitze stehen. Die übrigen sind Beamte geworden. „Das kaufmännische Element“, sagt Professor Bonn, „tritt neben dem verwaltungstechnischen zurück; völlig verdrängt wird es in den zahlreichen Fällen, wo die organisierten Industrien den Absatz ihrer Produkte selbst in die Hand genommen haben. Damit verschwindet auf weiten Gebieten in Handel und Industrie die Möglichkeit, sich nach allen Richtungen hin zu betätigen.“ Gilt dies schon von den Inhabern der einzelnen Betriebe, die wenigstens der Form nach noch selbständig sind, so gilt es noch viel mehr von den Angestellten: „Unsere Großbetriebe arbeiten natürlich mit einem zahlreichen kaufmännischen Personal. Je größer sie sind, desto arbeitsstiller wird die Organisation des Angestelltenheeres, desto regelmäßiger wiederkehrend die Funktionen des einzelnen Angestellten. Es wird ein Teil einer lebenden Maschine, der die ihm zugewiesenen Funktionen vorzüglich ausübt, aber über deren Sitz nur manchmal antritt.“

tionen nicht kennt.“ — Eine weitere Folge ist — nach Professor Bonn — daß jetzt ganz andere Schichten der Bevölkerung dem Handel sich zuwenden: „Bevölkerungskreise, deren Ideal früher selbstverständlich der Staatsbeamte war, erstreben heute für ihre Söhne die Stellung von Privatbeamten, wenn möglich Bankbeamten. Sie wenden sich dem Wirtschaftsleben zu, nicht weil sie etwa plötzlich der kaufmännische Geist ergriffen hätte, sondern weil die private Stellung heute die gleiche sichere Versorgung zu bieten scheint, wie der Staatsdienst.“

Genauso derselbe Vorgang zeigt sich aber auch in den freien Berufen. Wohl gibt es noch viele Rechtsanwälte, die ihre Selbständigkeit festhalten; aber nicht gering ist doch auch schon die Zahl derer, die es vorgeben, als Syndikus einer Aktiengesellschaft, eines Versicherungsunternehmens, ja selbst eines Warenhauses nur vorgeschiedene Arbeit zu tun, um dafür ein sicheres Einkommen zu beziehen. Die meisten Schriftsteller sind froh, bei einer Redaktion gegen festes Gehalt eine Zuflucht zu finden. Und die Ärzte? Nicht mit Unrecht ist erst kürzlich auf dem nationalsozialistischen Parteitag darauf hingewiesen worden, daß auch für sie der Kampf ums Dasein immer schwieriger wird, und daß am Ende wohl nichts anderes übrig bleibt, als sie zu „verstaatlichen“, das heißt sie vollständig zu Beamten zu machen. Gerade die Fortschritte ihrer eigenen Wissenschaft, wie z. B. das neue Syphilismittel, untergraben ihnen immer mehr die Möglichkeit, in der alten selbständigen Form ihr Brot zu verdienen.

Also wohin wir sehen, ist die Selbständigkeit derer, bei denen man sonst den freien Unternehmungsgeist fand, bedroht. Und wenn es richtig ist, daß mit der äußeren Selbständigkeit auch der Unternehmungsgeist selbst zu grunde geht, dann ist die „Zukunftsstaat“ anklagbar. Das befürchtet die kapitalistische Entwicklung der Gegenwart schon auf das gründlichste.

Aber muß denn wirklich der Unternehmungsgeist aufhören, sobald die äußere Selbständigkeit aufhört? Unser ganzes Leben ist heutzutage ein Kampf ums tägliche Brot. Jeder von uns ist gezwungen, fortwährend auszuspähen, wie er sich die sichere Versorgung verschafft. Gerade das ist ja der Grund, weshalb die einen bisher die Selbständigkeit, die anderen das Beamtdum bevorzugten. Die einen hofften, als selbständige Leute höhere Einkünfte zu haben, die anderen zogen das sichere Brot des Angestellten vor. Bei den einen wie bei den anderen war die Hoffnung auf sichere und gute Versorgung ausschlaggebend. Alle Fähigkeiten waren und sind auf diesen einen Punkt gerichtet.

Wie denn nun, wenn es gelänge, die sichere und reichliche Versorgung für jedermann unter allen Umständen zu schaffen? Wenn jedem das tägliche Brot in reichlichem Maße ohne weiteres sicher wäre, so daß er nicht mehr nötig hätte, jede Faser seines Hirns, jede Muskel seines Körpers unausgesetzt um dieses einen Zielen willen anzuspannen? Glaubt man wirklich, daß dann alle Fähigkeiten der Menschen mit einem Male eindämmen würden? Wir glauben es nicht. Im Gegenteil, sie würden dann, befreit von der kleinstlichen Sorge um die materiellen Bedürfnisse des Alltags, erst recht ausleben und sich anderen, größeren, edleren Aufgaben widmen, als der ewigen Sorge um das eigene Essen und Trinken. Sobald die sichere Versorgung für jedermann vorhanden ist, wird die Menschheit erst imstande sein, ihre Kinderschuhe abzulegen und neue, jetzt noch ungeahnte Bahnen des Fortschritts zu betreten. Dann erst wird der selbständige Unternehmungsgeist sich voll zu entfalten in der Lage sein.

Diese Voraussetzung aber wird der vielfeliger sozialdemokratische „Zukunftsstaat“ schaffen. Denn der Sozialismus will ja nichts anderes als eine planmäßige Wirtschaft, wo durch verständiges Einandergreifen aller produktiven Kräfte Brot genug für alle Menschenkinder geschaffen wird.

Politische Rundschau

Deutschland

Die Rege geht weiter.

Die „Deutsche Tageszeitung“ führt fort, die Behörde gegen die Sozialdemokratie scharf zu machen. Das Blatt betont, wenn auch Demonstrationen nicht von vornherein dazu bestimmt sind, die Gewalttaten hervorzurufen, so steckt doch in jeder Massenkundgebung der Keim des Aufruhrs und wer die Massen zur Demonstration anstiftet, soviel mit dem Feuer der Empörung und richtig betrachtet, liegt in der Ankündigung von Demonstrationen eine Drohung mit der Vorbereitung des Aufruhrs. Die „Deutsche Tageszeitung“ versichert, dann, daß sie durchaus nicht die Absicht habe, den Staatsanwalt anzuweisen, heißt sich aber dann sofort in der schädigsten Weise zu denunzieren. Die Sprache des Klugfusses wird als unbedingt aufrüttelnd

bezeichnet und wie das Blatt versichert, hat ihm ein Landgerichtsdirektor geschrieben, daß die Durchführung und Verbreitung solcher Plakatwerke zu den vielen Unberechtigtheiten unserer Zeit zählt. Wenn in einer solchen Aufführung keine Gesetzesverletzung erblitt werden könnte, dann müßten die bestehenden Gesetze verschärft werden. — Also hier mit

Zustand und Polizei-Willkür.

Unter der Überschrift „Falsche Methoden staatserhalten“ der „Politik“ beschreibt sich die „Kölner Zeitung“ in einem Leitartikel mit der gerichtlichen Aburteilung von polizeilichen Ausschreitungen. Sie schreibt dabei zunächst bezüglich der Moabitser Vorfälle:

„Die Weigerung des Berliner Polizeipräsidenten, den Beamten zu bestrafen, der das Einhauen auf die ausländischen Journalisten verübt hat, ist charakteristisch für die bei uns vorhandene Auffassung über die Grenzen polizeilichen Rechts und Unrechts. Sie ist demselben Gedankengang entsprungen, der die Saarbrücker Strafkammer veranlaßte, von Gefängnisstrafen für fünf der schwersten Amtsmissbräuche abzusehen. Es ist gewiß nichts dagegen zu sagen, wenn eine vorgelegte Behörde ihre Organe solange zu decken sucht, wie es möglich ist und wenn die Gerichte sie darin unterstützen. Aber diese Deckung darf nichts mit einer Beschönigung begangenen Unrechts und nackter Gewalttätigkeit gemein haben. Kein Gericht, das sich von diesem Gedankengang bestimmen läßt, kann verhindern, daß sich in weiten Volksschichten die Meinung feststellt, gegen polizeiliche Willkür gibt es keinen Schutz. Denn wenn die Polizeibeamten als Zeugen aus sagen, so glaubt man ihnen alles, und auf die Aussagen der Journalisten wird nicht halb so viel Wert gelegt. So denken manche von uns: Man will natürlich mit solchen Mitteln das Staatswohl fördern, aber man erreicht das Gegenteil.“

Zum Termin der Reichstagswahlen.

Wie die „Strasburger Post“ von angeblich zuverlässiger Seite erfahren haben will, fragen die amtlichen Akten über die „Reichstagswahl-Vorbereitung im Reichstag am 21. September 1911“. Dieser Vermerk würde ja noch nicht beweisen, daß die Wahlen nun auch bestimmt im Oktober 1911 stattfinden müssen, indessen hat dieser Termin viel Wahrscheinliches für sich.

Staatssekretär v. Lindequist abgetan?

Kaum, daß Herr v. Lindequist sein Amt als Staatssekretär des Reichskolonialamtes angetreten hat, kommt auch schon die Nachricht von seinem Rücktritt. Die „Hamburger Nachrichten“ wissen nämlich zu melden, daß der momentan in einem südfranzösischen Badeort weilende Staatssekretär so schwer leidend ist, daß es ihm vielleicht überhaupt nicht mehr möglich sei, fürt die Dauer der anstrengenden Tätigkeit in seinem Amt gewachsen zu sein.

Der Meinfall des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.

Ein furchterliches Pech ist dem Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie passiert. Hat da in München ein Sozialdemokrat eine Satire auf die Kampfmethoden des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie verschafft, hübsch in schwarz-weiß-rotem Umschlag binden lassen und an eine Auswahl „gutgeklärter“ Blätter, darunter auch die „Vol“, geschickt. Im Begleitschreiben heißt es:

„Sollte Ihr geschätztes Blatt und auch die anderen Zeitungen, an die ich mich mit dem gleichen Gründen wende, meinem Wunsche nach einem Hinweis auf die Schrift bald entsprechen, so würde ich mich enttäuschen, allen, die es wünschen, insbesondere dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie eine beliebige Anzahl von Exemplaren dieser Schrift entweder gratis oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen, damit der Kampf zu den nächsten Reichstagswahlen leicht schon beginnen werden kann.“

Prompt kam von der „Haupstelle des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“, unterzeichnet mit Dr. Lüdwig, folgendes Schreiben:

„Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie die Güte hätten, uns etwa fünf Exemplare Ihrer Schrift „Warum ich kein Sozialdemokrat bin“ möglichst umgehend zugeben zu lassen.“

Die Schrift ist jetzt im sozialdemokratischen Verlag von G. Ditt & Co. in München erschienen und kostet 50 Pf. Stück auf der ersten Seite, wo von den Zielen des Sozialdemokraten die Rede ist, findet nun folgende Stelle:

„Mit dem sogenannten „Gedächtnis“ brauchen wir uns nur kurz zu befassen. Es besteht in der Verhandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftlichem Eigentum. Also Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Betriebe,

mittel — das alles soll im „Zukunftsstaat“ allen gehören. Es sei mir vergönnt, hier eine kleine charakteristische Episode einzuflechten. Als ich meiner Gattin von jenem „Endziel“ Mitteilung machte, rief sie dreimal: „Meine Kassemaschine!“ und sank in eine leichte Ohnmacht, die übrigens ohne nachteilige Folgen blieb. Erst durch meine tröstliche Versicherung, daß die Kassemaschine nicht zu den Produktionsmitteln zähle, brachte ich sie wieder zu sich. Aber man sieht an dieser Episode, wie tief die hezzerische Agitation der Sozialdemokratie in die heiligsten Bande des deutschen Familienebens einschneidet! Es mag den „Genossen“ eine wohlverdiente Strafe sein, daß meine Frau noch am selben Tage zahlendes Mitglied des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie wurde.“

Die Geldgeber des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie sollten ihren Reichsverbandsagitatoren den Brotkorb höher hängen. Wer sich so unsäglich für seine Aufgabe erweist, muß wirksam durch Lohnabzug bestraft werden.

Zur Erschiebung der schwarzen Arbeiter
beim Bahnbau Windhuk-Karibib stellt jetzt die „Deutsche Kolonial-Zeitung“ mit, daß sich unter den Transkau-Zügen die sogenannte äthiopische Bewegung rege. Es sind ähnliche Regungen mit religiösem Einschlag, wie sie in letzter Zeit in verschiedenen Kolonien anderer Völker sich gleichfalls bemerkbar machen. — Das berechtigt aber doch die Schutztruppe nicht, die Schwarzen einfach niederzuwalzen.

Der deutsche Bauernbund auf konservativen Spuren.

Eine in Güten stattgefundenen Versammlung des deutschen Bauernbundes, in welcher u. a. auch der vorwärts antisemitische, jetzt farblose Abg. Dr. Böhme sprach, verlangte energisch die Anwendung des Enteignungsgeges. Dr. Böhme behauptete, die Konservativen raten nur deshalb nicht für die Enteignung ein, weil sie auf Polen und Zentrum Rücksicht nehmen müssen.

Zum Neoverbot gegen den Genossen Wahlteich.

Wie in anderen schlesischen Orten ist dem Genossen Wahlteich auch in Heinsberg verboten worden, zu reden. Dagegen durfte er Dienstag abend ungehindert in Breslau sprechen. Die Versammlung nutzte die Gelegenheit, um gegen die schlesischen Polizeipraktiken zu protestieren.

Die Kosten der Kronprinzenreise.

Die „Post“ erhielt von einem Korrespondenz-Bureau die folgende Meldung:

Über die Bewilligung einer Summe von 300 000 Mk. aus Reichsmitteln für die Ostasienreise des Kronprinzen sind zwischen den in Frage kommenden Behörden Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen. Der Reichskanzler hat mit Rücksicht auf die allgemeine innere Lage die Verantwortung für die Bewilligung einer derartigen Summe entschieden abgelehnt. Paracelsus sollen die Kosten für die Reise aus Kronfideikommiss-Mitteln bestreiten werden.“

Die Regierung wird nicht umhin können, sofort eine klare Darstellung des Sachverhalts zu geben. Völlig unglaublich wäre es mindestens, daß Herr von Bethmann-Hollweg sich gegen eine solche Bewilligung aus Reichsmitteln gewendet hätte. Wenn diese Summe verlangt worden wäre, dann wäre der Reichskanzler auch dafür eingetreten. Die Leute, die es unternommen, gegen eine solche Forderung Front zu machen, müssen schon aus anderem Holz geschnitten sein. Allem Anchein nach handelt es sich aber bei der ganzen Meldung um eine plumpa Erfüllung.

Dr. jur. Wilhelm II.

Die juristische Fakultät der Berliner Universität hat Wilhelm II. die Doktorwürde verliehen. Die Bielsteigkeitkeit Wilhelm II. ist bekannt; daß er aber auch auf dem Gebiet der Jurisprudenz beschlagen ist, das wußte man bisher nicht. Wenn er Doktor der Theologie geworden wäre, so hätte das schon mehr eingelegt, denn auf seinen jährlichen Nordlandreisen pflegt Wilhelm II. Sonntags den Gottesdienst abzuhalten.

Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.

Bekanntlich hat der Bischof von Henne in Regensburg vor einiger Zeit in der bayerischen Reichsratskammer zum großen Schrecken seiner Freunde den Satz ausgesprochen: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ und weiter konstatiert, daß sich das Christentum jahrhundertelang nicht mit der sozialen Frage beschäftigt habe.“ In einer am 9. Oktober in Regensburg stattgefundenen Versammlung katholischer Arbeiter hat nun Bischof von Henne auf seine damaligen Äußerungen Bezug genommen und seine in der Reichsratskammer gemachten Ausführungen bestätigt. Er führte in der Regensburger Versammlung aus:

Was ich gesagt habe an einem hervortragenden Orte, das würde ich meine lieben Freunde und Vereinsgenossen wieder sagen, wenn ich es wieder sagen müßte, und ich würde es auch sagen auf meinem Todbett.“

Auch die von ihm gemachte Feststellung, daß sich die Kirche um die soziale Frage Jahrhundertelang nicht gekümmert hat, bestätigt er aufs neue und fügt hinzu:

Hochgebildete Männer, Männer von Wissenschaft und Sachkenntnis, selbst solche, welchen meine Konfession nicht angehören, was ich mit besonderer Genugtuung begrüße, haben mich verstanden und mir gedankt, ebenso haben mich verstanden die hochgebildeten Herren in Berlin, die in München-Gladbach und alle die achtzehntausend katholischen Arbeiter meiner Diözese.“

Dass die Obrigkeit im Zentrum mit dieser christlich-katholischen Anschauung vor der ewigen Knechtschaft der Arbeiter einverstanden sind, darauf ist nicht zu zweifeln; wie lange die katholischen Arbeiter noch, ist eine andere Frage.

Der Landratsprozeß in Greifswald.

Wie wir bereits mitgeteilt, begann am Dienstag vor der Gerichtsbarkeit in Greifswald der von dem Freiherrn v. Weltzky, Landrat des Kreises Grimmen, angefochtene Disziplinarprozeß gegen den Rittergutsbesitzer Becker. Die Bekämpfung des Prozesses ist aus dem schon mitgeteilten bekannt. Das dem Vortrag der Klage ist nur noch zu entnehmen, daß der Beklagte das Urteil des Amtsgerichtes in einer Disziplinarachse gegen Becker als Pamphlet und eine dreiste Majestätsbeleidigung gesehen habe. Sie der Bezeichnung zu-

Klage behauptet Becker, das Disziplinarverfahren sei lediglich eine Folge seiner politischen Gegnerschaft gegen den Landrat gewesen. Das ganze Zustandekommen des Kreisausschusses und die Tatsache, daß die Wahlen zum Kreisausschuss vom Landrat gemacht werden, seien schon Argumente gegen die Objektivität der Richter des Kreisausschusses. Ein Pamphlet nenne er das Urteil, weil es aller jünglichen Gründe entspreche. In dem Urteil berufe man sich auf das Zeugnis des früheren Landrats Österroth, der, wie gerichtsbezeugt, damals geisteskrank war. Seiner Richter habe von der Geisteskrankheit des Landrates gewußt. Heute noch leistet der geisteskranke Landrat Österroth die Geschicklichkeit des Kreises.

Die Bezeichnung des Landrates als „Agent des agrarischen Demagogentums“, die auch Gegenstand der Klage bildet, rechtfertigt der Angeklagte mit der wirtschaftlichen Schädigung liberaler Geschäftsleute durch die Boykottierung des Landrats. Auf Veranlassung des Landrats sei dem Trompeterkorps des Demminer Ulanenregiments vom Regimentskommandeur die Veranstaltung weiterer Konzerte verboten worden.

Bei der Zeugenvernehmung versagt Obermusikmeister Riedemann; er will von nichts mehr etwas wissen. Der Oberleutnant v. Kardorff, zur Zeit des Boykotts Regimentsadjutant, hat die Genehmigung, auch über dienstliche Vorkommnisse auszusagen. Er erzählt, daß, als der damalige Stabstrompeter Niedermann im Kaiser-Saal zu Grimmen konzertierte, der Freiherr v. Malzahn dem Regiment berichtet habe, der Kaiser-Saal stehe in schlechtem Ruf, sodass man selbst Dienstmädchen nicht gestatten könne, die Konzerte in dem Saal zu besuchen. Auch halte der Freisinger Verein dort seine Sitzungen ab. Der Regimentskommandeur verbot deshalb die Fortsetzung der Konzerte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung behauptet der Angeklagte, er und seine politischen Freunde seien vom Landrat von Malzahn sogar mehrfach persönlich beleidigt und verleumdet worden. Seine Strafanträge seien stets abgewiesen worden. Der Landrat habe ferner den „Preußischen Hof“ boykottiert, und in der „Greifswalder Zeitung“ eine Erklärung abgeben, in der es hieß: „Ich bin von vornherein überzeugt, daß die Boykottierung bei meinen politischen Gegnern einen Sturm der Entzündung hervorrufen wird.“

Als Becker und seine Freunde einen freisinnigen Verein gründeten und beschlossen, nur noch liberale Blätter zu lesen, seien sie im amtlichen Grimmer Kreisblatt in unerhörter Weise beleidigt worden. Sie hätten den Verleger und Redakteur verklagt, der Verleger wurde verurteilt, der Redakteur freigesprochen, weil ihm die Verfassung nicht nachgewiesen werden konnte. Nachträglich hätten sie festgestellt, daß der Landrat der Verfasser der Beleidigung gewesen war.

Des Missbrauchs der Amtsgewalt habe er, der Angeklagte, den Landrat beschuldigt, weil er einen Amtsvorsteher trotz ministeriellen Einspruchs im Amt beliebt. Ferner habe der Landrat von ihm 111 Mk. Versicherungsgelder widerrechtlich zwangswise einzuziehen lassen, die ihm infolge Beschwerde vom Reichsversicherungsamt zurückgestellt wurden.

Die Verhandlung, zu der 53 Zeugen geladen sind, wird verlängert.

Spanien.

Bluttriefende Zivilisation. In der Deputiertenkammer erklärte Genosse Iglesias, die Sozialisten würden sich dem neuen kriegerischen Vorgehen Spaniens in Marokko mit allen Mitteln widersetzen. Canalejas antwortete, man müsse den Weg nehmen, den alle zivilisierten Völker (!) einschlagen, und sich bemühen, die Zivilisation selbst mit Gewalt zu verbreiten.

Portugal.

Festigung der portugiesischen Republik! Ein offizielles Telegramm aus Lissabon meldet gestern: Alle auf dem Lago liegenden ausländischen Schiffe sind völlig in Sicherheit. Die Gerüchte über eine Verschwörung gegen die fremden und portugiesischen Kriegsschiffe sind unbegründet. Trotzdem hat die Regierung alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Regierung beabsichtigt einen Erlass über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Zivilbehörden nehmen Besitz von den Gebäuden der Kongregationen, nehmen das Inventar auf und legen dann Siegel an. Die monarchistischen Zeitungen erscheinen wieder, ihre Sprache ist gemäßigt, einige erkennen die Republik an. Gegen den Priester Coutenes Matas, den klerikalen Parteiführer, ist ein Haftbefehl ergangen. Die Polizei und die Municipalgarde wurden nach alten Grundsätzen neu gebildet. Zahlreiche Municipalisten, die bei der Revolution das Königreich vertrieben wurden, wurden wieder eingestellt. Die höheren Offiziersstellen der im Lago liegenden Kriegsschiffe wurden neu besetzt.

Die Klerikalen sind wütend über den Gottesgnadenthaler Manuel, der durch seine klägliche Flucht jeden Gedanken an eine Restauration des Königtums und damit Neuerrichtung der Pfaffenherrschaft für lange Zeit unmöglich gemacht hat. So ereignet sich die „Kölner Volkszeitung“ über „das gänzlich apathische Verhalten“ Manuels. Für dieses bringt jetzt der Daily Telegraph eine „Motivierung“, die nichts anderes bedeutet, als daß der König tatsächlich sich selbst ausgegeben.

Die Flinte ins Korn geworfen hat, freiwillig vor der Revolution zurückgewichen ist. Am 4. Oktober, so erzählt das genannte Blatt mit voller Bestimmtheit, also am Tage der Revolution, erhielt der König den Rat, sich an die Spitze der freien Artillerie zu stellen. Auch die Kavallerie hätte ihm Gefolgschaft geleistet und ebenso zwei in Lissabonner Vororten liegende Infanterieregimenter. Wiederholte wurde der König zu entscheiden Handeln aufgefordert, immer aber gab er die gleiche neutrale Antworts, die bewies, daß er von dem Verzuge seiner Pflichten keine Vorstellung hatte: „Ich bin stets bereit mein Leben zu opfern; ich habe nicht das Recht mich mit Gewalt dem nationalen Willen entgegenstellen, und vor allem habe ich nicht das Recht, das Land in einen Bürgerkrieg zu führen, da das Herr-

in zwei Teile gespalten ist: Ich will lieber meinen Thron verlieren, die Geschichte wird sagen: Der König hat seine Krone nicht um den Preis des Blutes verteidigen wollen und lieber sein Land verlassen, um dem wirklichen oder vermeinten Volkswillen Gelegenheit zur Ausübung zu geben.“ Das ist, kurz gefasst, die Rechtfertigung in einem monarchistischen Staate; sie verrät, wenn nicht den Schwächling, der sich seiner Aufgabe entzieht, den unreifen Mann, den sentimental Schülern gewisser schillernder Ideen, mit denen man vom Rathgeber verblüffen, aber kein Staatswesen in Ordnung halten kann. Und was war und ist das für ein „Volkswille“, der in Lissabon Aufruhr machte!“

Gewiß eine hübsche Leistung, die hier ein deutsches Blatt „für Wahrheit, Freiheit und Recht“ verfügt! Die ohnmächtige Wut verführt zu Dummköpfen.

Generalstreik der französischen Eisenbahner.

Die französischen Eisenbahner haben wahr gemacht, was sie ihren Ausbeutern und der mit diesen im traurigen Bunde stehenden Regierung des Renegaten Briand-Millerand-Viviani androhten: Frankreichs Eisenbahnen kehrt auf sich selbst! Auf den wichtigsten Linien Frankreichs läuft seit gestern kein Zug mehr, nachdem schon Donnerstag das Personal der Nordbahn die Arbeit eingestellt hatte. Was die Bourgeois als utopistischen Traum des Proletariats verachten —

Alle Räder stehen still,

Wenn dein starker Arm es will —

ist plötzlich bittre Wahrheit geworden. Und es handelt sich hier nicht bloß um einen wirtschaftlichen Kampf, um das Ringen der Eisenbahner nach besseren Arbeitsbedingungen, sondern um ein politisches Ereignis ersten Ranges. Die Bourgeoisie republik hat durch ihren Lakaien Briand erklären lassen, daß sie im Falle eines Streiks zur Militarisierung der Eisenbahner schreiten werde, d. h. daß sie die Streikenden unter das Kriegsgesetz stellen und sie so zwingen werde, bei Gefahr standrechtlicher Behandlung ihren Dienst zu tun. Dieser Drohung des Ex-Generalstreikpropagandisten Briand haben die französischen Eisenbahner Trost geboten. In Worten wie in der Tat haben sie den Willen kund getan, der militärischen Order nicht zu folgen. Ist nun die Regierung nicht imstande, die Militarisierung durchzuführen, so bedeutet das klipp und klar ihren Bankrott!

Das ist der Sinn der unblutigen Rebellion, der Rebellion der gekreuzten Arme.

Unter diesen Umständen sind die ursprünglich einen Fordernungen des Personals der Nordbahn, das den Streik begann, in den Hintergrund getreten. Nach der „Humanität“ gingen sie auf folgende Punkte ein: 1. Allgemeine Löhnerhöhung, die der herrschenden Lebensmittelversorgung angemessen ist. 2. Soll das Pensionsgesetz vom 1. Juli 1909 rückwirkende Kraft erhalten. 3. Bessere Arbeitszeitteilung. 4. Durchführung eines wöchentlichen Ruhetages. 5. Beste Anstellung mit einem Minimal-Lohngehalt von 1850 Franks statt des Tagelohnes.

Die Ausbeutergesellschaft, der die Nordbahn gehört, wie die Regierung, die zur Intervention angerufen wurde, betrieben das System der Verschleppung. Und als schließlich die Eisenbahner mit dem Streik drohten, kam die Gegendrohung der Militarisierung. Nun rückt den Eisenbahnhern die Geduld und auf ein gegebenes Signal brach der Streik aus, zunächst bei der Nordbahn; die den Verkehr mit den Kanalhäfen, mit Belgien und mit Norddeutschland (über Lübeck) vermittelte. Buchstäblich wurde das ganze Netz lahmgelegt. Weitere Bahnen folgten. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet gestern, daß Frankreich von 6 Uhr morgens ab gänzlich ohne Eisenbahnverkehr ist; nicht nur auf der Nord-, sondern auch auf der West-, Ost- und Mittelmeeer-Linie wird gestreikt. Ein einziger Zug ist noch verspätet in Paris eingelaufen und diesem Zug entstieg der bekannte Abgeordnete Guéde, dem zuliebe der Zug abgelassen worden war. Auch diese Einzelheit ist charakteristisch! Die Bourgeoisie republik hat nicht die Macht, auch nur einen Zug in Gang zu setzen; nur ein sozialistischer Abgeordneter, dessen Anwesenheit in Paris nötig erscheint, wird durch besondere Zug befördert.

Herr Briand hat zunächst ein ganzes Armeekorps mobilisiert, als der Streik auf der Nordbahn ausbrach. Will der Herr Minister nun konsequent sein, so muss er so ziemlich die gesamte französische Armee mobilisieren, um die Bahnen zu bewachen! Mobilisieren, als ob ein Krieg ausgebrochen wäre!

Mit der Militarisierung der Eisenbahner ist begonnen worden — auf dem Papier! Durch eine Bekanntmachung im „Amtsblatt“ werden 1369 Oberbeamte und 27 860 Unterbeamte vom Personal der Nordbahngesellschaft für 21 Tage zu den Fahnen einberufen.

Wenn nun aber die Einberufenen nicht kommen, oder wenn die Erhobenen passiven Widerstand leisten, wofür ungezählte Möglichkeiten vorliegen — was macht Herr Briand dann?

Dem „Hamb. Echo“ wird gestern abend aus Paris telegraphiert: Der Generalstreik der Eisenbahner ist früher ausgebrochen, als beabsichtigt war. Noch auf dem Kongress der Konföderation in Toulouse sagte uns der Generalsekretär der Eisenbahner, das Parlament werde Gelegenheit haben, zu den Forderungen der Eisenbahner Stellung zu nehmen. Während des Kongresses war eine Deputation der Eisenbahner bei Briand und erfuhr ihn nochmals, zwischen den Eisenbahngesellschaften und den Angestellten zu vermitteln. Briand erklärte, er habe wenig Hoffnung auf Erfolg, und gleichzeitig drohte er mit den schärfsten Maßregeln. Am Sonntag brach wegen Lohnreduktionen auf der Nordbahn ein Streik aus. Sofort

Beilage zum Lübecker Volksbloten.

Nr. 240.

Donnerstag, den 13. Oktober 1910.

17. Jahrg.

Der bevorstehende Kongress des amerikanischen Gewerkschaftsbundes.

Man schreibt uns aus New York:

Samuel Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, hat den üblichen Aufruf zur Beschickung des 30. Jahreskongresses der Föderation erlassen, der am 14. November in St. Louis zusammenentreten wird. Zur Teilnahme an dem Kongress sind berechtigt: Delegierte "nationaler" und "internationaler" Gewerkschaften ("international" unter Beschränkung auf den nordamerikanischen Kontinent), sowie solche lokaler, keiner Zentralorganisation angeschlossener Verbände und von Gruppen solcher Verbände und endlich Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralkörperschaften für einzelne Orte und Staaten der Union. Die Mandatsprüfungskommission wird sich bereits sechs Tage vor Beginn des Kongresses im Hauptquartier der Föderation zu Washington versammeln, um in der Lage zu sein, sogleich nach Eröffnung der "Konvention" zu St. Louis Bericht zu erstatten.

Für wesentliche Aufgaben der bevorstehenden Tagung erklärt Gompers es in seinem Aufruf, "das Feld der Organisation zu erweitern und Mittel zu finden, die bisher noch unorganisierten den Gewerkschaften zuzuführen, sowie den Kampf wirksamer als je vorher zu führen, um bessere Tage für die Arbeiter in ihrem Heim, wie in ihrer ganzen Lebenslage herbeizuführen und durch alle in unserer Macht stehenden ehrenhaften Mittel das Koalitionsrecht, die Freiheit der Rede und der Presse, wie die gesetzliche Gleichberechtigung jedes Arbeiters mit jedem anderen Bürger zu verteidigen und zu wahren."

Das fortschrittliche Element in der amerikanischen Arbeiterbewegung wird gewiß an diesen programmativen Forderungen nichts auszusetzen finden, wenn nur mit der Organisierung der Arbeiter auf breiterer Grundlage, wobei vor allem an die Helotemassen der eingewanderten "ungelernten" Proleten zu denken wäre, wie auch mit der größeren politischen Aktivität wirklich einmal Ernst gemacht würde. Was die Organisierung der fremdländischen Trustsklaven anbetrifft, so wurde hierfür bereits Mitte vorigen Jahres in einer Vertreterkonferenz der beteiligten Organisationen zu Chicago der Kriegsplan festgesetzt, aber nichts Tatsächliches ist geschehen; und der hierbei besonders in Betracht kommende Eisen-, Stahl- und Blecharbeiterverband war außerstande, die Waffenstreckung der 15 000 Weißblecharbeiter des Pittsburghs zu verhindern, die im Juli zur Verteidigung ihres Koalitionsrechtes in den Streik getreten waren, abzumachen und damit der Sache der Arbeiterorganisation den schwersten Schlag zu ersparen, der sie im vergangenen Jahre getroffen hat. Der genannte Verband selber begnügte sich, als er im Mai dieses Jahres zu Fort Wayne, Indiana, zu seinem jährlichen Kongress zusammen war, mit einer langatmigen Protestresolution gegen den "Mördertrust" der Stahl-Milliarde, und es liegt nun bei der Federation of Labor, diesen einst so mächtigen, heute fast total aufgeriebenen Verbande zu Hilfe zu kommen und dafür zu sorgen, daß die so enthusiastisch angekündigte Organisationsarbeit unter den fremdsprachigen Arbeitersmassen endlich energisch in Angriff genommen wird. Dieser Verpflichtung darf sich der amerikanische Gewerkschaftsbund um so weniger entziehen, als das Mittel der Petition an den Präsidenten Taft, kampflos, wie es war, sich auch als ebenso nutzlos erwiesen hat. Taft lehnte bekanntlich unter fadenscheinigen verfassungsrechtlichen Vorwänden jedes Einschreiten gegen den Stahltrust ab und übernahm dadurch vor der zivil-

isierten Welt die Verantwortung für die furchtbaren Zustände in den Stahltrust-Betrieben, die um die gleiche Zeit Bundesarbeits-Kommissär Neill in einem amtlichen Bericht enthüllte, worin von einer entsetzlich hohen Zahl Getöteter und Verstümmelter in diesen Werken und von färmlicher Hinmordung der in Trust-Hospitätern untergebrachten verunglückten Arbeiter die Rede war, die ja unter Umständen der Trustkasse zur Last fallen können.

Die politischen Programmpunkte in dem Gompersschen Aufruf dürfen leider nicht so verstanden werden, als ob es dem Präsidenten der Federation of Labor jetzt um selbständige politische Befähigung der Arbeiterklasse in irgend einer Form zu tun sei. Es liegen mehrere Kundgebungen Gompers aus den letzten Monaten vor, die diese Bedeutung ausschließen. So hielt er Mitte August in Racine, Wisconsin, eine Rede, in der er empfahl, bei den kommenden Wahlen die "Insurgents" der republikanischen Partei zu unterstützen, die neuerdings unter Roosevelts Führung ihren Frieden mit Taft machen zu wollen scheinen und jedenfalls keine zuverlässigeren Freunde der Gewerkschaften sind, als die Demokraten, mit denen die Federation of Labor noch bei den Wahlen von 1908 zusammenging. Haben doch gerade die "radikalsten" Insurgents, Cummins und La Follette, letzterer der spezielle

Freund Gompers, im Juni dieses Jahres im Bundes senat gegen einen Antrag der Demokraten gestimmt, die Gewerkschaften von den Bestimmungen des Anti-Trustgesetzes auszunehmen. Dieser Antrag kam den auch zu Fall, und der "Millionärsclub", dessen Klubhaus das Kapitel zu Washington ist, hat damit eine Niederträchtigkeit der Klassenjustiz, die vordem immer nur vereinzelt auftrat, erst ausdrücklich sanktioniert und zur allgemeinen Übung gemacht. Seitdem sagt ein Einhaltsbefehl den anderen — wir erinnern nur an die "Injunctions" gegen die Photogravure von Boston, die Maschinen von der Baltimore- und Ohio-Bahn, die Mantelschneider von New York, die Bergleute von Westermeland. Es ist unmöglich, die einzelnen Fälle dieser Art, die zudem immer summarischer werden, hier auch nur aufzuzählen, es ist aber auch nicht nötig, denn immer handelt es sich um den gleichen Versuch der Gerichte, die Streiks und Boykotts als illegal zu unterdrücken und durch Massenverhaftungen und räuberische Geldstrafen die Gewerkschaften selber zu vernichten. Der Kampf um das Koalitionsrecht, wie um die Rede- und Pressefreiheit — einige der jüngsten Einhaltsbefehle verbieten sogar die bloße Erwähnung bestimmter Streiks oder Boykotts in der Arbeiterpresse, in öffentlichen Reden und selbst in privaten Gesprächen! — ist daher von lebenswichtiger Bedeutung für den Kongress der amerikanischen Gewerkschaften, und es ist zu hoffen, daß diese in St. Louis der Empfehlung ihres Präsidenten folgen, indem sie klar und deutlich aussprechen, "was ist" und "was nun werden soll". Wenn darüber die Sympathien Gompers mit den "Insurgents" oder irgendwelchen anderen bürgerlichen Politikern zu kurz kämen, wäre das nicht so schlimm.

Seit dem vorigen Konvention haben sich die Bruderschaft der Eisenbahn-Zugangestellten und der (sozialistische) Bergarbeiterverband des Westens der Federation of Labor angegeschlossen. Im ganzen sind dem Bunde 98 Lokalverbände, 66 verschiedene Gruppen solcher Verbände, 57 lokale Zentralkörperschaften, eine "internationale" Gewerkschaft und eine Staats-Föderation beigetreten. Absolute Ziffern über den jetzigen Mitgliederstand der Federation of Labor und der in ihr organisierten einzelnen Gewerkschaften werden noch nicht angegeben. Die Föderation vereinahmte 288 644,43 Dollars und verausgabte 119 926,48 Dollars.

treten — schon ihrer Toiletten wegen, denn dort konnte man ruhig den Regen abwarten, der allerdings sehr heftig auftrat, aber auch nur sehr kurze Zeit dauerte. Es war eben der äußerste Streifen einer Gewitterwolke gewesen, der über sie wegzog, und während es weiter in den Bergen drin noch dunkel und schwarz lagerte und ferner Donner rollte, zeigte sich bald darauf hier schon wieder blauer Himmel, und die Sonne trat heraus.

Der Geheime Regierungsrat aber hier oben, seit dem letzten Monat mit jedem Rad und Busch bekannt, fand sich rasch wieder zurecht, und ohne sich auch nur einen Moment aufzuhalten, verfolgte er seinen Weg bergab, um sein Wirtschaftshaus zu erreichen — und auch wieder zu verlassen, ehe diese Gesellschaft dort eintreffen konnte. Sein Wagen war ja feststellbar, und alles übrige konnte er in kurzer Zeit abschaffen.

Allerdings ließ ihn die Extrapost noch etwas warten, aber den Besuch beim Förster durfte er doch nicht versäumen; er mußte ihm ja auch überdies melden, daß er vergessen habe, den Schlüssel am Wirtschaftshaus abzuziehen und den Laden zu schließen. Er ließ deshalb dort ein reichliches Trinkgeld für einen der Kreiser zurück, den der Förster noch lieber heute abend hinausschicken konnte, um dort alles wieder in Ordnung zu bringen, denn im Wald, wie er meinte, schwärme es von Berlinern, und die Gegend sei vollständig unsicher.

Das abgemacht, ging er in das Gasthaus zurück, wo er zum letzten Male sein frugales Diner verzehrte und als Nachkuri eine halbe Flasche Rotwein darauf sah. Endlich kam auch der Wagen; es war indessen schon ziemlich spät geworden; der kleine Koffer wurde hinten aufgeschlängt und fort ging es aus dem Dorf hinaus — aber er war noch nicht erloßt. Vor sich im Wege sah er plötzlich eine ganze Gesellschaft von Herren und Damen, die jedenfalls von einer Waldpartie zurückkamen — das waren heilig die unglückseligen Berliner, und er drückte sich schamlos in seine Wagencke zurück.

Der vielen Menschen wegen, die nicht so rasch auswichen, mußte aber der Wagen langsam fahren und der Schnittwarenhändler hatte ein Auge wie ein Falke.

"Das ist der karierte Rock", rief er plötzlich aus, und der Strohhut — guten Abend, Herr Geheimer Regierungsrat! Recht glückliche Reise!"

Aus der Partei.

Das erfundene Bebel-Interview. Zu der Schwindelgeschichte, daß Genosse Bebel einem Mitarbeiter des "Neuen Wiener Journals" seine Meinung über innere, auf dem Magdeburger Parteitag behandelte Parteifragen mitgeteilt, oder doch diese Meinung in einem Kreise ausgetragen habe, zu dem sich dieser Mitarbeiter als unberufener Hörer drängen konnte, schreibt Genosse Bebel:

"Nachdem ich das sogenannte "Interview" des Mitarbeiters des "Neuen Wiener Journals" im "Vorwärts" vom 1. Oktober nochmals durchgesehen — das erste Exemplar war mir abhanden gekommen — muß ich noch einmal erklären, daß in demselben auch ein wahres Wort enthalten ist. Eine Unterhaltung, wie ich sie nach jenem sog. Interview geplaudert haben soll, habe ich mit niemandem gehabt.

Es ist danach auch die Angabe des Dr. Emil Frankfurter zu bewerten, abgedruckt im "Vorwärts" vom 5. Oktober, daß der gelegentliche Mitarbeiter des "Neuen Wiener Journals" zu hören solcher Ausführungen von mir gewesen sei.

Ich kann den beteiligten Personen nur empfehlen, künftig solch schmutzige Manöver zu unterlassen, die den Stand der Journalisten diskreditieren und nur den Antisemiten Wasser auf die Mühle liefern.

Für sich, den 9. Oktober 1910.

A. Bebel.

Strafkonto der Parteipresse. Genosse Richard Barth vom "Vorwärts" hatte sich am Montag vor der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen Beleidigung des Generals von Below zu verantworten. Im Reichstag hatte in den Jahren 1909 und 1910 bei der Beratung des Militäretats der Abgeordnete Genosse Stücklen zur Sprache gebracht, daß ein General zu Unrecht Umgangskosten und Reisekosten liquidiert habe. Diese Affäre sowie die im Reichstag darüber geführten Verhandlungen wurden im "Vorwärts" vom 20. Februar 1910 (Nr. 48) noch einmal zusammenfassend erörtert, und es wurde dabei der General von Below, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, als der in Betracht kommende General genannt. Es wurde ausgeführt, v. Below habe sofort nach seiner Beförderung zum General sich gemeldet und 510 Mark Umgangskosten erhoben, obwohl ein Umzug nicht stattgefunden hatte. Erst nach längerer Zeit habe er eine andere Wohnung genommen, die aber in seinem bisherigen Wohnort lag, so daß dieser nicht verlassen wurde. Derselbe General habe auf dem Truppenübungsplatz Bestätigungen vorgenommen, für die ihm nur Kommando-Zulagen zugesommen wären, er habe aber die höheren Tagegelder bezogen. Das habe er gekonnt, weil er von seinem Brigadestab wenigstens einen Schreiber und eine Ordinanz in Berlin zurückließ, so daß der Stab als nicht mit ausgleichen galt und nur von dem Offizier Reisekosten berechnet werden durften. Das nach Döberitz mitgenommene Personal habe dort die von Berlin aus nachgefahren Sachen bearbeitet, diese seien dann nach Berlin an den Schreiber zurückgesandt worden, und der erst habe sie von Berlin aus expediert. Der Weg nach Döberitz sei übrigens auch auf Dienstferden zurückgelegt worden, v. Below habe aber Reisekosten wie bei einer Eisenbahnfahrt berechnet. Der Kriegsminister habe im Reichstage den General verteidigt. Aber von dem Gericht des Generalkommandos, das auf Grund einer gegen v. Below erstatteten Anzeige sich mit der Sache zu beschäftigen gehabt habe, sei anerkannt worden, daß General v. Below nur Kommando-Zulagen und nicht Tagegelder zu standen, weil der Brigadestab als mitausgerückt gelten müsste. Und bezüglich der Umgangskosten seien vom Kriegsminister inzwischen die Bestimmungen dahin geändert worden, daß nicht mehr, wie es im Fall Below geschehen war, der Umzug schon als vollzogen anzusehen sei, sobald Meldung im neuen Standort erfolgt sei. Das Gericht mußte zugeben, daß der General nicht den Bestimmungen entsprechend liquidiert hatte, sprach ihm aber den "guten Glauben" zu und verurteilte Barth zu einem Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte drei Monate beantragt.

Das Lustbad.

Eine schreckliche Geschichte.

Schlüß.

"Sie entschuldigen," sagte er, während er artig den Hut abnahm und zu allem anderen auch noch eine Gläze zeigte; dabei schob er aber wie ein Stiel nach beiden Seiten neigender Pfoste auf die Tür des Bürschhauses zu, von der er, während er sie auffließ, den Schlüssel abzog, sie hinter sich zu schließen, den Schlüssel wieder einsteckte und herumdrehte — und legt war er gerettet. Er hörte allerdings hinter sich das plötzlich aufschlagende Lachen der Männer, und eine feine Stimme rief — es war der boshaftie Schnittwarenhändler: "Na, wenn das ein ieheimer Regierungsrat ist, so möchte ich einmal einen öffentlichen sehen" — aber die Töne schwammen ihm in einem wilden Chaos vor den Ohren, und noch nie im Leben hatte er so rasch Toilette gemacht wie heute. Er fuhr nur so in seine Kleider hinein.

Allerdings versuchten einige Herren die Tür zu öffnen und riefen: "Herr, machen Sie auf! Es fängt an zu regnen." Aber er lachte nur ingrimig in sich hinein, steckte Brieftasche, Schnupftabakdose und Brille in die Tasche, ergüßte seinen Regenschirm, hielt jetzt vorsichtig hinwendig die Klappe des Fensters auf, an das er schon vorher einen Stuhl gerückt — horchte hinaus — dort war niemand von der Gesellschaft zu bemerken — sprang dann mit einem launigen Satz ins Freie und war auch im nächsten Moment schon spurlos im Dickicht verschwunden.

Indessen fing es wirklich an, stärker zu regnen; die Damen hatten sich unter die nächsten Bäume geflüchtet, denn sie würden das Haus ja doch nicht — ja nicht um eine Million — betreten haben, in dessen Tür eben erst dieser Regierungsrat verschwunden war. Die Herren dagegen, weniger strupselig, klopften stärker, und als einer endlich auf den glücklichen Gedanken fiel, hinterherum und an das Fenster zu laufen, um von außen hinzusehen, fanden sie dieses offen und den Vogel ausgestoßen.

Gezeit wurde mit Jubel Besitz von dem Haus ergriffen, und selbst die Damen folgten zuletzt der Einladung, doch unter ein vollkommen schüchternes Dach zu

Zufahren, Kutschier! Zufahren!" rief der Kutschende während er aber doch mit seiner alten Höflichkeit vor den Damen den Hut küssete und jetzt auch diejenigen nicht den geingsten Zweifel über seine Persönlichkeit ließ. Über der Kutsche hieb er in die Pferde und wenige Sekunden später rollte der leichte Wagen rasch das freundliche Tal hinab, den murmelnden Bach überholend und doch immer wieder vorsichtig in das offene Land hinaus.

Am nächsten Tage gegen Abend erreichte er seine Heimat und hatte dem Doktor Schön telegraphiert, mit welchem Auge er zurückkehre, damit er ihn gleich in seiner Behausung finden und über seinen Zustand befragen könne. Der Doktor hatte sich auch eingefunden und lachte mit dem ganzen Gesicht, als er ihn frisch und munter und mit roten Bäden aus seiner Drosche springen sah.

"Num", rief er ihm entgegen, hat die Kur angefangen?

"Wunderbar, Doktor!" rief der Geheime Regierungsrat, die Hand des Arztes schüttelnd — "ich bin wie ein neuer Mensch geworden, habe dabei einen Appetit wie ein Wolf und schlafte nachts wie ein Bär."

"Bravo und haben Sie sich streng nach meiner Vorchrift gehalten?"

"Als ob es ein Evangelium gewesen wäre. Aber glauben Sie nicht, daß ich jetzt wieder eine — eine etwas andere Lebensweise führen darf."

"Die Luftbäder seien mir hier in der Stadt aus —"

"Nein, ich meine mit Essen und Trinken".

"Sie vertreibt sich — Sie müssen jetzt erst wieder etwas zu Kräften kommen, denn ordentlich mager sind Sie in den vier Wochen geworden".

"Ja aber, Doktor," sagte der Geheime Regierungsrat schweißend, "denn ein angstvoller Gedanke idiotisierte ihn noch die Brust zusammen, was — was glauben Sie denn über meinen — über meinen eigentlichen Zustand — über meine Krankheit?"

"Über Ihre Krankheit? Daß Sie ein gesunder Mensch sind."

"Nein — ich meine über die — Leichen —"

Doctor Xamus lachte so laut und anhaltend, daß der Diener hereinströmte, um zu sehen, ob vielleicht ein Unglück

Reichsversicherungsordnung.

Die Kommission verhandelte in der Sitzung am Dienstag über einen Antrag der Konservativen zu § 1269, der eine ungünstige Stellung der Handwerker bei der Invalidenversicherung zur Folge hat. Es wurde von jener Seite beantragt, daß ein Versicherter, der bereits 60 Jahre alt ist, wenn er die Anwartschaft auf eine Rente durch Aussetzen der Beitragsleistung verloren hat, diese nur dann wieder erwerben kann, wenn er bereits 1000 Marken vor dem Unfall der Anwartschaft geklebt hat. Diejenigen Personen, die das 40. Jahr erreicht haben, sollen durch freiwillige Beitragsleistung dann die Anwartschaft neu erwerben, wenn sie vorher mindestens 500 Marken geklebt haben und nachher auß neue mindestens 500 Marken verwendet haben. Wie unsere Genossen darlegen, bedeutet der Antrag für den kleinen Handwerksmeister und für die Heimarbeiter, die 60 Jahre alt sind, den Ausschluß der Versicherung, wenn sie vergessen haben, die Beiträge regelmäßig zu kleben. Es werden alle diejenigen benachteiligt, die als Gewerbetreibende eine Zeitlang aus der Versicherung ausscheiden, später aber durch mäßliche wirtschaftliche Verhältnisse gedrängt werden, eine Versicherung wieder herbeizuführen. Gegenwärtig gab in diesem Falle das Gesetz die Möglichkeit, in vier Jahren einen Anspruch durch Beitragsleistung wieder zu erwerben. Für diese Verschlechterung der Stellung der Heimarbeiter und kleinen Handwerker stimmte mit dem Antragsteller das Zentrum und brachte somit den Antrag zur Annahme. Unsere Genossen verlängerten den Anspruch dadurch zu retten, daß sie für alle Selbstversicherer, also alle kleinen Handwerker, 500 Beitragsmarken nach dem Unfall der Anwartschaft forderten. Der Antrag wurde von derselben Majorität abgelehnt, die dem konservativen Antrag zustimmte.

Bei § 1270 stand ein Antrag Behrens (Wirtschaftsvereinigung) zur Debatte, der bei der Invalidenrente für jedes Kind unter 15 Jahren dem Invalidenrentenempfänger eine Erhöhung der Rente von 15 Mk. zubilligen wollte. Vom Zentrum wurde beantragt, die Rente für jedes Kind auf ein Drittel der Invalidenrente zu bemessen. Hiergegen wandte sich die Regierung. Geheimrat Beckmann hatte ausgerechnet, daß bei dem Antrag des Zentrums eine Mehrbelastung von 12 800 000 Mk. entstehen würde. Eine Mehrbelastung durch das Reich müsse abgelehnt werden. Den Konservativen und Nationalliberalen, die sich gegen diese Anträge erkärteten, wurde die Begründung ihres Standpunkts sichtlich schwer. Man verschanzte sich im wesentlichen hinter dem Ausflug, die Arbeitgeber könnten die Mehrbelastung nicht tragen, obwohl den Herren von unseren Genossen entgegengehalten würde, daß für die Unternehmer jährlich nur eine Mehrbelastung von 50 Pf. herauskomme, wie die Berechnung des Regierungsvertreters ergebe. In Arbeiterkreisen werde sicherlich kein Bedenken gegen diese Beitrags erhöhung erhoben, wenn dafür diese Rentenerhöhung eingetauscht würde. Es zeigte sich nur, daß die Regierung viel leichter 10 Millionen für militärische Rüstungen fordert, als 10 Millionen für sozialpolitische Auswendungen. Der Antrag des Zentrums wurde schließlich mit 17 Stimmen angenommen, dagegen stimmten die Konservativen und die Nationalliberalen.

Bei § 1271 beantragten unsere Genossen, daß der Reichszuschuß für die Invaliden-, Alters- und Witwenrente von 50 auf 100 Mk. für die Waisenrente von 25 auf 50 Mk. und für die Waisenaussteuer von 16½ auf 23½ erhöht wird.

Ohne Debatte lehnten die bürgerlichen Parteien geschlossen diesen Antrag ab.

In der Sitzung am Mittwoch wurde von unseren Parteigenossen beantragt, die niederen Invalidenrenten, die in dem bisherigen Umfang bestehen bleiben sollte, erheblich zu erhöhen und zwar dadurch, daß die Beiträge um das Doppelte erhöht würden und dementsprechend auch die Steigerungslage für die Invalidenrente doppelt so hoch gesetzt würden, als es bisher der Fall war. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien erklärten sich gegen diese Änderung. Vor der Regierung wurde hervorgehoben, daß

geschehen wäre, auffällig auch wieder erschreckt die Tür schloss.

Aber Sie lochen, Doktor — es ist doch bei Gott kein Spaz, wenn man —

Aber Sie, Geheimer Regierungsrat, Sie — lachte der Doktor, Sie haben ja so wenig Erziehungen wie ich —

Doktor Asmus — „Doch auch je nur gehabt“ — fuhr der Doktor fort.

„Je nur gehabt? — Und das Mikrostop —“ sagte der Geheimer Regierungsrat, immer noch halb in Zweifel, halb im Hoffnung.

„Bah!“ rief der Doktor — „das war ein Stück von einem konfiszierten Schwein.“

„Und da haben Sie mich zu einer solchen Kur“ — wollte der Patient aufzuhören.

„Ach!“ sagte aber der Doktor ernsthafter — „Iant darf die Sache nicht werden, sonst würde man Sie schmählich auslachen, und das müssen wir verhüten — aber waren Sie auf andere Weise dazu zu bringen, meinen Verordnungen Folge zu leisten? Gott bewahre — Ihre Konstitution erlaubt das nicht — Ihre Lebensgewohnheit — Sie konnten Ihren Nachmittagskurs nicht aufzuhören und Ihren schweren Steinein — Ihr starker Lassar war Ihnen Lebensbedürfnis und eine Bewegung im Freien unbekannt. Wo Sie sich deshalb einmal draußen blieben, hatten Sie auch richtig eine Gefüllung weg und ruinierten Ihren Körper dabei mindestens. Mit Vermüffigungen rückte ich auch nichts mehr bei Ihnen aus, so viel sag ich ein, deshalb mußte ein Parforcemittel angewendet werden. Um Ihnen aber einen heilsamen Eindruck einzutragen, dazu brauchte ich die Erziehungen und ich dachte, die haben Sie mir den Trakt gebracht, wie?“

„Doktor, das war aber grausam,“ sagte der Geheimer Regierungsrat — „ich habe eine Heidenangst ausgestanden.“

„Gleichzeit Ihnen reicht,“ lachte der Doktor, „aber gefind sind Sie dabei geworden, und das ist die Hauptlache, und wenn Sie jetzt einen Rückfall bekommen, harpaniere ich Sie wieder und schicke Sie noch einmal in ein Leistbad, das werden Sie sich.“

Und dann schwieb er seinem gewissen Patienten die Hand und lach ihn — noch zweitwegs mit sich selber einig, ob er dem Doktor danken oder böse auf ihn sein sollte, zitierte in der letzten Sekunde.

In dem nächsten Abend noch befand der Doktor über einen großen Tisch mit 2 Gläsern Champagner ins Haus gekleidet und auf denselben war ein Bettel mit den Worten: „Danke gegen Erziehungen.“

die Forderungen, die in bezug auf die Erhöhung der Renten gestellt wurden, eine Beitragserhöhung von nur 60 Proz. erforderlich, sodass unsere Parteigenossen eigentlich über diese Unpracht hinausgegangen waren. Trotzdem wurde unser Antrag gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt, da schon wiederholt von jener Seite in Übereinstimmung mit der Regierung erklärt wurde, eine höhere Belastung könne die Industrie und auch das Reich nicht tragen. Die Zusatzversicherung soll eine freiwillige sein und dem Versicherten gestatten, gegen freiwillige Beibringung von Beitragsmarken in Höhe von einer Mark für den Fall der Invalidität eine Zusatzrente zu erwerben. Die Vorlage läßt aber die geleisteten Beiträge verfallen, wenn durch den Tod des Versicherten eine Rente nicht in Frage kommt und auch den Waisen und Witwen soll keine Zuwendung aus dieser freiwilligen Versicherung gewährt werden. Von unseren Genossen wurde dieser Zustand als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Es dürfte doch kaum jemand ein Interesse daran haben eine Versicherung einzugehen, die ihm keine Unterstützung für seine Witwe oder Kinder sichern soll. Bei der Abstimmung über einen entsprechenden Antrag stimmten die bürgerlichen Parteien geschlossen dagegen.

Zu § 1282 will die Vorlage für Selbstversicherer nur die Hälfte der gezahlten Beiträge bei der Hinterbliebenrente anrechnen. Unsere Genossen beantragten die Streichung des Paragraphen, denn die Folge der Vorlage würde sein, daß bei den kleinen Gewerbetreibenden, die sich weiterversichern, eine Kürzung der Rente in der Weise erfolgt, als ob sie ihre Beiträge nur zur Hälfte gezahlt haben. Der Paragraph wird schließlich einstimmig gestrichen, aber es dürfte in der zweiten Lesung vom Zentrum ein Antrag austreten, der bezweckt, die Rente in der Höhe abzustufen, je nachdem die Marken in früheren Jahren oder erst in den letzten Jahren vor der Invalidität geklebt sind. Die älteren Marken sollen höher bewertet werden.

Zu § 1292 wird von unseren Genossen beantragt, daß die Einziehung der Rente nur eintreten soll, wenn eine „wesentliche“ Veränderung in den Verhältnissen des Rentenempfängers nachgewiesen ist. Die Vorlage hat die Bezeichnung „wesentlich“ herausgelassen. Der Antrag wird angenommen, dagegen stimmen die Konservativen.

Bei § 1296 wird entsprechend einem Antrag unserer Genossen beschlossen, daß die Invalidenrente erst eingestellt wird, einen Monat nach der Zustellung des Bescheides. Dem § 1301 wird auf unseren Antrag die Änderung hinzugefügt, daß denjenigen Personen, die aus dem deutschen Staatsgebiet ausgewiesen werden, die ihnen bereits gewährte Rente nicht vorenthalten wird. Die Vorlage wollte hier die Rente entziehen. Die §§ 1307 bis 1309 bestimmen, daß die Knappschartsrenten und Unterstützungsbezüge der Eisenbahnpensionskasse oder ähnlicher Kassen gegen die Reichsrente aufgeregnet werden können. Unsere Genossen beantragen die Streichung, die aber von den übrigen Parteien abgelehnt wird. Angenommen wird nur ein Antrag des Zentrums, daß der Reichszuschuß bei den Renten nicht aufgeregnet werden darf.

Zu dem Abschnitt „Vorstand“ liegen von unseren Genossen Anträge vor, die dahin gehen, daß der Vorstand der Landesversicherungsanstalt vom Vorstand gewählt wird, im Vorstand soll dann nur ein Beamter Stimme haben und damit der Zustand beseitigt werden, daß, wie es heute der Fall ist, die Zahl der Beamten größer ist als die der Besitzer aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen. Der Antrag unserer Genossen wird abgelehnt, dafür stimmen nur unsere Genossen. Angenommen wird, entsprechend einer Anregung unserer Genossen, ein Antrag des Zentrums, der die Zahl der beamten Mitglieder so beschränken will, daß sie nicht die Zahl der Vertreter der Versicherten und der Unternehmer überschreitet.

Die Beschluss des Ausschusses wollten unsere Genossen entsprechend dem bisherigen Gesetz dahin ändern, daß dem Ausschuss die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes obliegt. Dieser Antrag wird von den bürgerlichen Parteien geschlossen niedergestimmt.

17. Französischer Gewerkschaftskongress.

Lou louse, 8. Oktober. Nach Schluß der Debatte kam es gestern abend zur Abstimmung über die zwei vorliegenden Resolutionen. Die Resolution Gruhauz hat folgenden Wortlaut: „Der Kongress, darauf bedacht, die vom Konföderationskomitee eingeleitete Aktion für die Altersversicherung fortzuführen, erachtet es für angebracht, daß die Arbeiterorganisationen ihre Opposition gegen die Durchführung des Gesetzes verschärfen, in dem Augenblick, wo es zur Durchführung gebracht werden wird. Der Kongress macht auf die Abreihen der Unternehmer aufmerksam, zu ihrem Nutzen die Beiträge der Arbeiter zu verwerfen. Der Kongress gibt als Mittel an, die Opposition gegen den Abzug der Beiträge von den Löhnen so zu betreiben, daß eine Funktionierung des Gesetzes ausgeschlossen ist und zwar so lange, bis das Gesetz dahin abgedeutet wird, daß den Arbeitern eine Rente in einem weniger hohen Alter zugesichert wird. Der Kongress fügt hinzu, daß er sich nur entschließen kann das Prinzip der Beiträge dann anzunehmen, wenn das Gesetz auf dem Beteiligungssystem beruht.“ Der Kongress zählt auf die Organisationen und die tätigen Arbeiter, die alle Anstrengungen machen müssen, um die Durchführung eines im Prinzip nüchternen Gesetzes entgegen ihren Interessen zu verhindern.“

Die Resolution Niel lautet: „In der Erwägung, daß das Gesetz das Leben des Arbeiters im Alter sichert, und so eine der schwersten Sorgen ihm abnehmen will, ist es ein Problem, das im höchsten Grade die Arbeiter interessiert; in Erwägung, daß im gegenwärtigen Zustande unserer Sitten und des sozialen Fortschritts dieses Problem auch in der unvollkommensten Lösung nur mit Hilfe des Gesetzes gelöst scheint; in der Erwägung, daß unter kapitalistischem Regime die sozialen Gesetze der Arbeiterklasse niemals volle Befriedigung geben können, daß die Arbeiter, wenn das beschlossene Gesetz besser gewesen wäre, es zweifellos noch zu leicht ergründen haben würden, um es anzunehmen; in Erwägung, daß die durch das Gesetz geänderte Situation vorzusehen ist derjenigen, die aus der vollen Abwesenheit eines solchen Gesetzes profitieren würden. Aber überzeugt von den zahlreichen Mängeln, die in diesem Gesetz enthalten sind und entdeckt, sie zu beheben, beschließt der Kongress, daß eine große, starke und energische Initiative durch alle konföderierten Organisationen einzunehmen wird, zu dem Zweck,

- Um die Altersgrenze der Bezugsberechtigten auf mindestens 55 Jahre herabzusetzen;
- um die Altersrente auf wenigstens 2 Frs. täglich zu erhöhen;
- die Vorteile des Gesetzes auf alle in Frankreich residierenden Arbeiter ohne Unterschied der Nationalität auszudehnen;
- die Arbeiterklasse an der Kontrolle und Verwaltung der Versicherungskassen teilzunehmen hat;
- zu fordern, daß der Staatsbeitrag immer größer wird, bis daß die Arbeiter durch ein allgemeines soziales Versicherungssystem nicht nur gegen Alter, sondern auch gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität versichert sind, ohne jeden Abzug an ihren Löhnen.“

In der Abstimmung wird der Antrag Gruhauz mit 1049 Stimmen gegen 251, die auf die Resolution Niel entfallen, und 19 Enthaltungen, angenommen.

Lou louse, 9. Oktober. In der Vormittagssitzung wird zunächst über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt.

Gruhauz, Sekretär der Konföderation führt aus, daß es sich dabei nur darum handeln kann, die Agitation von 1906 zur Erringung des Achtfunderttages wieder aufzunehmen, jedoch ohne einen Zeitpunkt zur Durchführung der Arbeitszeitverkürzung, noch einen bestimmten Minimalarbeitstag zu fixieren, das müsse den Organisationen überlassen bleiben. Ein Antrag Pericat verlangt einen detaillierten Bericht über die bestehende Arbeitszeit. Die Syndikate, die Gewerkschaftsfaselle, die Föderationen und die Konföderationen sollen die Agitation intensiver betreiben, um so schnell wie möglich den Achtfunderttag zu erreichen, entsprechend den Beschlüssen des letzten Kongresses. Es kommt die Stellungnahme zu den von der Regierung vorbereiteten Gesetzentwürfen über den kollektiven Arbeitsvertrag, das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren bei Lohnstreitigkeiten und die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften zur Diskussion. Hierzu führt aus Remard, er erklärt sich für den kollektiven Arbeitsvertrag, lehnt aber die Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages durch das Gesetz ab, weil dies dort, wo keine, oder nur eine schwache Organisation besteht, gefährlich für die Arbeiter ist. Es ist dafür, daß der kollektive Arbeitsvertrag erlangen soll, wenn er frei durch die Kraft der Organisationen abgeschlossen ist.

Bourdon widerspricht dem. Solange die Arbeitskraft nicht gesetzlich als gleichberechtigter Wertfaktor dem Kapital gegenübersteht, wird die bürgerliche Gesetzgebung für einen kollektiven Arbeitsvertrag sogenannte Garantien fordern. Deshalb will man uns die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften und das obligatorische Schiedsgericht zugleich aufholen. Es ist das eine Politik, die wir ablehnen müssen. Nach längerer Diskussion werden alle vorliegenden Anträge einer Kommission überwiesen. — Es kommt der Antimilitarismus zur Diskussion. Gruhauz empfiehlt den Beschluß von Marseille zu bestätigen, mit einem Zusatzantrag Pericat. Niel hält gleichfalls seinen Antrag von Marseille aufrecht. Beide Resolutionen wenden sich gegen die Verwendung von Militär bei Bahnstreitigkeiten. Während jedoch der Antrag Gruhauz erklärt, daß die Arbeiter kein Vaterland haben und im Kriegsfall zum Generalstreik greifen sollen, erklärt die Resolution Niel dies als nicht zur Kompetenz der Gewerkschaften gehörig.

Der Zusatzantrag Pericat lautet: „Der Kongress . . . beschließt, die antimilitaristische Propaganda praktisch und methodisch zu organisieren. Er fordert die Syndikate auf, Soldatenkäfige einzuführen und beschließt, daß die Syndikate eine Liste ihrer beim Militär stehenden Mitglieder führen und eine Abschrift davon dem Sekretär des Verbandes der Arbeitsbörsen einsenden sollen. Der Sekretär hat eine Liste der gewerkschaftlich organisierten Soldaten aufzustellen und diese Liste den zuständigen Gewerkschaftsstellen auzuladen. Die Soldaten sind einzuladen, die Arbeitsbörsen zu besuchen. Die Sekretäre der Arbeitsbörsen haben die Mitgliedskarten der Soldaten abzustempeln. Die konföderierten Organisationen haben die Pflicht, die Agitation durch Organisierung von Versammlungen, durch Broschüren, Blätter und andere Mittel intensiver zu gestalten“. Ein weiterer Antrag Cordier, Bergarbeiter, steht in seinen Hauptzügen zwischen beiden Resolutionen, empfiehlt jedoch gleichfalls im Kriegsfall den Generalstreik.

In der Abstimmung wird der Antrag Gruhauz-Pericat mit 900 Stimmen angenommen, 207 Stimmen werden für den Antrag Niel und 123 Stimmen für den Antrag Cordier gezählt.

In der Nachmittagssitzung erstattet Merthein den Bericht der Kommission zur Beratung des Tarifvertrages. Er empfiehlt kurz die von der Kommission gefasste Resolution anzunehmen. Die erste Resolution spricht sich für Abschluß kollektiver Arbeitsverträge aus, die zweite Resolution verzerrt ein obligatorisches Schiedsgericht, weil es unvereinbar sei mit der Funktion, die den Gewerkschaftsorganisationen zusteht und dadurch ihre Unabhängigkeit und Autorität schwächen würde. Die dritte Resolution vertritt aus den gleichen Gründen das Projekt über die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften. Die drei Resolutionen werden in namentlicher Abstimmung mit 1229 gegen 11 Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. (Sehr.

Nach einigen unwesentlichen Statutenänderungen sind die Arbeiten des Kongresses beendet. Der nächste Kongress findet in Saar statt.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Arbeitsannahme bei der Firma Kupfer u. Co. in Wroclaw hat sich am Montag glatt vollzogen. Anscheinend sind alle ausständigen und organisierten Arbeiter von der Firma wieder in Arbeit genommen worden, wenigstens meldete sich beim Verband niemand, dessen Arbeit abgelehnt worden wäre.

Dachdeckerstreik in Breslau. In Breslau haben am Montag sämtliche Dachdeckergehilfen die Arbeit niedergelegt.

Nochmals Friedrich Hinze, Streibbrecherlieferant aus Sachsen wird uns geschrieben: Hinze dramatisierte damit, daß er jeden Streik breche, und daß ihm in Sachsen nur einige Streiks deshalb verloren gegangen seien, weil sich die Polizei so schlapp zeigte. Diese üble Nachrede dürfte außer Hinze wohl kein Mensch der sächsischen Polizei anhängen. Nein, die Schlappheit der Polizei vereitelte nicht die Streibbrecheraktion des Hinze. In Plauen gingen z. B. die Streibbrecherdienste des Hinze deshalb fehl, weil mit seiner Garde wirklich keine Raubzettelarbeiten zu machen waren. Hinze erzählte ja auch von seinen Männer, daß sie alle Arbeiten verrichten. Da kann man sich denken, welche Dienste die Hinzel'schen Erdarbeiter den Kartonageschäftlungen in Plauen leisteten. Das war denn auch garnicht ihr Zweck, sie wollten nur Kramwalle anstreben. Die Fabrikanten und die Polizei waren denn auch sehr lässig, ja vielleicht dieser Hinze aber in seinem Handwerk ill. daß dienste noch folgender charakteristischer Vorgang: beim Streik in Plauen waren ebenfalls des Abends Menschenmorde. Am Abend des 28. Februar 1910 ging es etwas blutig zu, ohne daß es jedoch zu Zusammenstößen kam. Diese Gelegenheit wurde zu dem Versuch benutzt, den besonnenen

Führer des Streits, den Bezirksleiter Genossen Pfütze vom Buchbinderverband unschädlich zu machen. Pfütze wurde beschuldigt, gerufen zu haben: „Nieder mit den Streikbrechern“, stieß die Hunde nieder! — Dabei konnte Pfütze nachweisen, daß er am fraglichen Abend gar nicht in Plauen anwesend war. Und wer war derjenige, der die Anklage veranlaßt hatte? Fritz Hinze, dieses dem Staate so nützliche Element!

Wie die Christlichen die angedrohte Metallarbeiter-Aussperrung androhen wollen. Während des Kampfes lief der Angeklagte des christlichen Metallarbeiterverbandes in Bielefeld ein Sirkular verbreiten, in dem es u. a. hieß:

„Collegen! Spaltet ohne Unterlaß, denn der jetzige Kampf, welcher so brutal von Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften angezettelt ist, nur um ihre politischen, sozialdemokratischen Zwecke zu erreichen, verlangt von Euch, daß jeder auf dem Posten ist, um der sozialistischen Machtwillkür Einhalt zu bieten. Es ist ein großer Arbeiterverrat, den die Genossen bei der jetzigen Bewegung begehen, weil sie uns als christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung nicht als verhandlungsfähig ansehen wollen.“

„Collegen! Sorgt dafür, daß die christlich gesinnten Arbeiter endlich dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande den Rücken kehren und sich anschließen. Denn durch ihre Zugehörigkeit zum sozialdemokratischen Verbande helfen sie noch mit, unsere deutsche Arbeiterschaft immer noch mehr ins Elend und Verderben zu stürzen. Dießen können sie niemals verantworten. Deshalb sorgt dafür, daß diesen eingeschworenen Kollegen durch Euch der Rücken gestärkt wird. Benutzt jeden freien Augenblick zur Agitation, denn es liegt in Eurem Interesse, daß endlich einmal etwas Ruhe im Wirtschaftsleben einzieht.“

„Anbet Agitationsmaterial zur fleißigen Benutzung bei der Agitation.“

Nette „Christen“!

Erfolgreicher Streik im Lithographengewerbe. In der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürz, A.-G., in Würzburg hatten die Lithographen und Steindrucker wegen Nichtbewilligung der eingereichten Lohnforderungen die Arbeit eingestellt. Nach fünfwochentlichem Streik kam es zu Verhandlungen mit der Leitung des Gehölferverbandes, die einen für die Arbeiter günstigen Abschluß fanden. Es wurden Lohn erhöhungen bewilligt und bei besserem Geschäftsgang weitere Lohnzulagen in Aussicht gestellt. Alle Ausständigen kommen wieder auf ihre alten Arbeitsplätze.

In der Firma Jules Goffart in Brüssel erklärten die Lithographen den Streik. Die Firma maßregelte einige Gehilfen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation, weshalb der Streik ausbrach. Zugang von Deutschland ist fernzuhalten.

Soziales.

Aus Krankenkassenmitteln können Kongressdelegationen bestritten werden. Über die Berechtigung der Krankenkassen, Delegierte zu Krankenkassen-Kongressen zu entsenden, hat das reußische Ministerium eine wichtige Entscheidung getroffen. Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Landgemeinde in Ger. a. hatte zu dem Verhandlungsstag der Thüringer Ortskrankenkassen in Stadttilm im Juni d. Js. die Entsendung dreier Delegierter beschlossen, und zwar sollte der Rendant und je ein Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hingehen, natürlich auf Kosten der Kasse. Das Vorstandsmitglied der Kasse, Dr. Weiser, ein grümmiger Sozialist, und nationalliberaler Agitator, erhob gegen diesen Beschluss des Kassenvorstandes Beschwerde an den Bezirksausschuß mit der Begründung, daß die Mittel der Kasse zur Entsendung von Delegierten nicht hergegeben werden dürften, das sei gefährlich unzulässig. Der Bezirksausschuß gab wunderbarweise der Beschwerde auch informiert statt, als er versetzte, daß nur für einen Delegierten die Kosten aus der Kasse bestreut werden dürfen. Dasfürstliche Ministerium hat nun auf die eingegangene Beschwerde des Kassenvorstandes dem Dr. Weiser wie auch dem Bezirksausschuß einen derben Nasenstüber erteilt. Es habe die Verfügung des Bezirksausschusses auf mit der Begründung, daß dasselbe zu einem solchen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kasse keine gesetzliche Unterlage habe, und daß die Information durch Delegierte auf Krankenkassentagen, soweit es sich um reine Krankenkassenfragen handle, nur zulässig wirken könne. In der Begründung führt das Ministerium, nachdem es die Auffassung des Bezirksausschusses eingehend zurückgewiesen, noch folgendes von allgemeinem Interesse aus:

„Im übrigen ist auch nicht ersichtlich, weshalb die mehrheitlich mit der Kassenverwaltung befaßten Mitglieder des Vorstandes von dem Beifall der Versammlung für ihre fernere Tätigkeit keinen Nutzen ziehen können. Gerade der Umstand, daß es sich um eine Versammlung von Kassenvertretern aus einem örtlich beschränkten Bezirk mit in vielen Punkten gleichartigen Verhältnissen gehandelt hat, läßt die Teilnahme solcher Vorstandsmitglieder für zweckmäßig erscheinen. Sie können in solchen kleineren Verhältnissen mehr, als es auf den großen allgemeinen Kongressen, deren Verhandlungen allerdings auf Teilnehmer zugeschnitten zu sein pflegen, die bereits über umfassende Erfahrungen auf dem zu behandelnden Gebiet verfügen, möglich sein wird, ihre eigenen Anschaufungen zur Geltung bringen, im gegenseitigen Meinungsaustausche über sie besonderes recht interessierende Fragen Aufklärung suchen, und so manniache Anregungen mit nach Hause nehmen, die sie in Zukunft nützlich für ihre Verwaltungstätigkeit im Vorstande verwerten können. Es ergiebt sich hieraus noch keineswegs die Notwendigkeit, nunmehr alle Vorstandsmitglieder zu derartigen Tagungen zu entsenden, wie der Bezirksausschuß folgert; es genügt vielmehr vollkommen, daß gelegentlich das eine oder andere Vorstandsmitglied an einer solchen teilnimmt und so vielleicht befähigt wird, sich über gewisse Verwaltungsfragen ein selbständiges und unabhängiges Urteil zu bilden. Die Geltendmachung einer so erworbenen Einsicht innerhalb des sonst bei seiner Beschlusssfassung vielfach von den Informationen der berufsmäßigen Beamten der Kasse bezw. des die laufenden Geschäfte erledigenden Vorstehenden abhängigen Vorstands kann nur nützlich wirken.“

Aus dem Gerichtssaal.

Preußischer Landrats-Absolutionismus. Schon wieder zeigte eine Gerichtsverhandlung, mit welcher Skrupellosigkeit die allmächtigen Landräte in Preußen in ihren Bezirken handeln und waten. Vor der Berufungsstätte in Hannover stand der 63jährige Direktor a. D. Schneider, der in erster Instanz wegen Beleidigung des Gersfelder Landrates Freiherrn von Dernberg zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt worden war.

Schneider hatte in einem Briefe dem Landrat mehrfachen Amtsmissbrauch vorgeworfen; er verlangte, daß die Gemeindejugend in Rommerz bei Gersfeld nicht mehr an den Freuden des Landrates, von Waldhausen, für 300 Mk. aus der Hand vergeben, sondern öffentlich versteigert werden. Von Jagdlochhäusern sei bis 1000 Mk. geboten worden. Bei der

Vergebung der Schachener Jagd 1907 habe der Landrat eigenmächtig gehandelt, weil er die Genehmigung für die Jagd genossenschaft nur unter der Bedingung erteilt habe, daß ihm ein Teil der Jagd abgetreten würde. Diese Bedingung wurde auch erfüllt. Auch Wahlbeeinflussung habe sich der Landrat bei der Wahl eines Kirchenältesten schuldig gemacht, indem er eine halbe Stunde vor der Wahl den Bürgermeister Baier von Rommerz auf das Landratsamt laden und dort erklären ließ, der Landrat kandidiere auch und der Bürgermeister möge seinen Einfluß zugunsten des Landrats geltend machen. Auf Grund dieses Briefes strengte der Regierungspräsident gegen den Direktor a. D. eine Beleidigungsklage an, die mit der Verurteilung zu 500 Mk. Strafe endete. In der Berufsverhandlung bekundet Bürgermeister Baier aus Rommerz als erster Zeuge: Die Vergabe der Jagd sei von seher aus der Hand erfolgt. So auch am 20. November 1909. Von 25 Gemeindevertretern waren 18 anwesend, welche der Verpachtung der Jagd an Herrn v. Waldhausen bis 1921 zustimmen. Es hätten wohl noch zwei Frankfurter Herren 400 Mk. bis 500 Mk. geboten, wären aber nicht berücksichtigt worden, weil Herr v. Waldhausen durch Lieferung von 80 bis 90 Meter Holz und 30 bis 40 Fuhren Laub aus seinen Waldungen zum ermäßigten Preis, die Gemeinde entschädigen wollte. Richtig sei, daß auch der Angeklagte sich um die Jagd geworben habe. Wenn die vertretenen Vergünstigungen von Seiten Waldhausens nicht eingehalten würden, so hätte er, der Bürgermeister, persönlich keinen Schaden dabei gehabt. Bei der Wahl eines Kirchenältesten hätten die Gemeindevertreter sich auf den Kandidaten Seifert geeinigt. Unmittelbar vor der Wahl hätte man ihn auf das Landratsamt gerufen und ihn gefragt, ob er nicht bereit sei, seine Stimme dem Landrat zu geben, der ebenfalls kandidiere. Diesem Wunsche sei er nachgekommen und mit einer Stimme Mehrheit (des Bürgermeisters Stimme) ward der Landrat zum Kirchenältesten gewählt. Privater Richter Langen diebach als zweiter Zeuge erklärt, daß ihm der frühere Bürgermeister von Rommerz, Rommerz, ebenfalls gesagt habe, der Landrat stünde dem Jagdvertrag nur dann zu, wenn ihm der Vächter genehm sei und darunter war selbstverständlich nur Herr v. Waldhausen zu verstehen. Pfarrer Eider, dritter Zeuge: Das Ergebnis der Kirchenältestenwahl wurde allgemein von der Bevölkerung als ein Akt der Wahlbeeinflussung von Seiten des Landrats aufgefaßt. Bürgermeister Baier hatte Seifert selbst vorgeschlagen und unmittelbar vor der Wahl sei er auf das Landratsamt gerufen worden. Danach stimmte er gegen Seifert und für den Landrat. Der Angeklagte erzählte noch, daß ihm vom Bürgermeister bestmöglich der Schachener Jagd gefragt worden sei: „Sehr nett von Ihnen, wenn Sie nicht geben wollen, aber der Landrat will es nicht!“ Trotz dieses Beweisergebnisses beantragt der Staatsanwalt Verwerfung der Berufung; das Gericht vertagte die Verhandlung bis 12. Oktober, um den Landrat und weitere Zeugen zu vernnehmen.

Der Mordprozeß gegen den Kunstmaler Breuer wird jetzt erneut vor dem Schwurgericht in Trier verhandelt. Die Anklage lautet auf Totschlag des Mühlensbesitzers Mattonet. In der Nachmittagsverhandlung am 10. Oktober beantragte der Staatsanwalt, die Verhandlung auf Mord auszudehnen. Das Gericht eröffnete dem Angeklagten, daß die Anklage im Laufe der Verhandlung auch auf Mord ausgedehnt werden könne. Der Verteidiger Dr. Frank beantragte die Verlesung der vollständigen Anklageschrift, um zu beweisen, daß die bisherige Verhandlung eine Änderung der Anklage auf Mord nicht rechtfertige. Das Gericht beschloß, bei der Zeugenernehmung die Anklage von Fall zu Fall zu verlesen. Breuer erklärte, unschuldig zu sein und wiederholte seine frühere Darstellung des Vorfalls in Gerolstein, wonach Mattonet Selbstmord begangen hat.

Der Feldwebel als Sittenderbrecher. Das Kriegsgericht der zehnten Division verurteilte den Brieselowebel Weizner vom 37. Huskierregiment wegen Sittlichkeitserbrechens zu drei Jahren Zuchthaus.

Aus Nah und Fern.

Die erschütternde Familiengeschichte, die sich, wie schon berichtet, im Tempelhof abspielte, liegt jetzt in allen ihren Einzelheiten klar zutage. Die Annahme, daß die Frau des Schlächtermasters Paul Korsus aus der Altegrindenstr. 85 mit ihren drei Kindern im Alter von drei bis fünfzehn Jahren in den Seltowkanal gesprungen sei, hat sich nicht bestätigt. Nur die beiden jüngsten Kinder haben den Tod in den Fluten des Kanals gefunden. Die Frau selbst wurde in einem Hotel in der Koppstraße an einem Fenstertreppen erhängt aufgefunden, während die fünfzehnjährige Conrada unverletzt blieb. Das Mädchen wurde durch den Berliner Kinderschutzausschuß verhaftet und nach der Eröffnung der Anklage von Fall zu Fall zu verlesen. Breuer erklärte, unschuldig zu sein und wiederholte seine frühere Darstellung des Vorfalls in Gerolstein, wonach Mattonet Selbstmord begangen hat.

Das Kreuzschiff „S. G.“ ist auf seiner Fahrt von München nach Berlin gestern um 4½ Uhr nachmittags glatt vor der Halle auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin gelandet.

Abgestürzt. Aus Sünnbrück wird gemeldet: Der Jäger Egger aus Biel wurde auf dem Zeinfelde tot aufgefunden. Egger war abgestürzt; bei dem Sturz hatte sich das Gewehr entladen und den Jäger getötet.

Mordversuch und Selbstmord. Ein Mannen hat der Postkartenpostbote eines Bier-Restaurants sich und seine drei Kinder mit Salzsäure zu verätzten versucht, weil er um 50 Mk. monatlich vom Bäcker geheizt werden war. Während der Mann dem Bäcker erlag, konnten die Kinder gerettet werden.

Brandstiftung. Bei einem in Herrenhöfen (Kreis Sigmalkalden) im Gemeindehause ausgedrohten

Branden kam die Frau des Schuhmachermeisters Meissner Schmidt in den Flammen um. Ihr erwachsener Sohn sprang aus dem dritten Stockwerk auf die Straße und erlitt tödliche Verletzungen.

Gereitet. Die seit Dienstag nachmittag im Bullerbach-Schacht bei Bartschhausen eingeschlossenen 28 Bergleute wurden gestern nachmittags gegen 5 Uhr gefund zu Tage gefördert. Um 2 Uhr nachmittags konnte Bergrat Schlosser eine Verständigung mit den Verschütteten erreichen. Er ließ ihnen an einem Seil Öl für ihre Lampen in den Schacht hinab. Gegen 8 Uhr wurden die Verschütteten gelassen. Sie erzählten, daß sie alle gesund seien. Es trat nun die Besichtigung ein, daß weiteres Steineröll herabstürzen könnte, da sich Bruchstellen zeigten. Um 5 Uhr nachmittags gelang es durch einen Spiegelklaus, eine große Öffnung zu erzielen. Gleich darauf kam der Leiter des Bergwerks mit den drei ersten Geretteten zu Tage; bald folgten die andern zwanzig. Der Jubel war unbeschreiblich. Viele Menschen spielten sich vor dem Schacht ab. Hunderte begleiteten die Geretteten in ihre naheliegenden Dörfer. Von den 28 Verschütteten ist kein einziger verletzt.

Bornehme Gauner. In Tschusk erschoss sich Generalmajor Chlynowsky, der Chef der Nordchinesischen Abteilungen, weil er Unterschlagungen von Krongelbern begangen hatte. In Nowotscherlass wurden General Telefem und Oberst Popow wegen Betriebsübernahme von 50 000 Mk. Krongelbern und Dokumentenfälschung zu fünf bzw. drei Jahren Dienst in der Artilleriekompagnie verurteilt, ferner zum Verlust aller Privilegien und Konfiszierung des persönlichen Eigentums.

Explosion. In Urnach (Kanton Appenzell) hatte ein junger Bursche bei Wasserleitungsbauern Dynameit geschnitten. Als er den Raub daheim beim offenen Herdfeuer seinem Bruder zeigen wollte, erfolgte eine plötzliche Explosion. Beide Brüder wurden auf der Stelle getötet.

Überwältigt. Wie aus Rom gemeldet wird, wurde der Fräsmann, der sich in seinem Hause verschworen hatte, nach erbittertem Kampfe von Polizeidienstern überwältigt und verhaftet.

Die amerikanischen Waldbrände haben einer Meldung aus New York zufolge, bereits dreizehn Ortschaften zerstört.

Handels- und Marktnachrichten.

Büdicker Marktpreise vom 12. Oktober.

Bauern-Butter Pfd. 1,25—1,30 Mk. Meierel-Butter Pfd. 1,40 Mk. Hasen 3,50 Mk. Enten 8,00—8,50 Mk. Hühner 1,60—2,00 Mk. Küken Std. 1,20—1,40 Mk. Tauben Std. 0,55—0,60 Pf. Gänse Pfd. 0,75—0,80 Mk. Flecks 2 Mk. Schinken Pfd. 1,20—1,25 Mk. Schweinstopf Pfd. 55—65 Pf. Wurst Pfd. 1,20—1,40 Mk. Fleisch 6 Std. 80 Pf. Heringe 2 St. 10 Pf. Dorsch genüg. Süßwasserfische genüg. Karpfen Pfd. — Mk. Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk. Schleie Pfd. 1,40 Mk. Brachsen — Pf. Hechte Pfd. 70—80 Pf. Barsche Pfd. 70—80 Pf. Kal. Pfd. 0,70—1,00 Mk. Karauschen Pfd. 70—80 Pf. Gemüse genüg. Blumenkohl d. Kopf 0,20—0,50 Mk. Kohl 100 Pf. — Mk. Gurken 100 Pf. — Mk. Zwiebeln, hirsche, Pfd. — Mk. Apfel verschiedene pr. 100 Pf. — Mk. Pflaumen pr. 100 Pf. — Mk. Kirschen Pfd. — Pf. Kartoffeln pr. 10 Pfund 50—70 Pf. Mand Pfd. — Pf.

Getreidepreise.

Büdick, 12. Oktbr.

Weizen 125—130 Pfd. holl. 188—190 Mk. Roggen 115—123 Pfd. neuer holl. 130—142, Gerste nach Qualität 130—145 Mk. Hafer nach Qualität alter 150—165 Mk. neuer 135—150 Mk. hochfein über Rottz. per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer i. d. Provinz Schleswig-Holstein
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbundes

Hamburg, 12. Oktbr.

1. Klasse 280 Dritt. zu 128,84 Mk. im Durchschnitt

2. 28 119,66 Mk.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeitervänen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer). In uns soeben Nr. 1 des 21. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Einladung zum Abonnement. — Das Ergebnis des Parteidages zu Magdeburg. — Das Werk als Kulturreträger. Von Gustav Eichstein. — Scheidung der Che. I. Von Ernst Oberholzer.

— Ein Lohnkampf in der Heimindustrie. Von Max Geberschafft. — Die Frau im Dienste der Frauenbewegung. Von Martha Oppen. — Von der Arbeitervänenbewegung in Österreich. Von a. p. — Wer trägt die Schuld? Von C. W. — Resolutionen und Beschlüsse der Zweiten Internationalen Frauenkonferenz zu Kopenhagen. — Aus der Bewegung. Von der Agitation.

— Jahresbericht der Genossinnen in Halberstadt. — Die Beteiligung der Genossinnen am Magdeburger Parteidag. — Eindrücke einer Radsocialdemokratin auf dem Parteidag zu Magdeburg. — Eduard Matthes und Albert Rößle f. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Gewerkschaftsbewegung der Arbeitervänen in Schwerin. — Notizteil: Arbeitsbedingungen der Arbeitervänen. — Bevölkerungsbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmberecht. — Verschiedenes.

Für unsere Mutter und Hausfrauen. Nach. Von Ludwig Pfau. — Werkunterricht. Von Eugenie Jacob. — Nahrungsphysiologie. I. Von a. b. — Feuerküche. — Schlaf des entfesselten Prometheus. Von Bernd Bonhag. — Als ich das erstmal auf dem Dampfschiff saß. Von Peter Rosegger.

Fünfzehn Kinder. Gedicht. Von Hof. v. Giechendorff. — Im Scheidemege. Von a. b. — Wenn die roten Früchte glänzen. Von Virginie Brand. — Heidekraut. Von Emma Dölk. (Gedicht.) — Der Nachtwand bei Bremen. Von Heinrich Arnulf. — Von den Schildbürgern. — Der Rathausbau. I. — Das Häuslein. Von Chr. Morgenstern. (Gedicht.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen betragt der Abonnementspreis vierfachjährlich ohne Beitragszahlung 80 Pf. Jahresabonnement 85 Pf. Jahresabonnement 85 Pf.

Berantwortscher Redakteur: Max. Gömöri. — Verleger: Ch. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer. — Sämtlich in Büdick.

Druksachen jeder Art für Vereine. Danach werfer und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Druckerei des „Giechener Rundschau“.

wurde Militär kommt und die Streikenden zu besiegen. Darauf wurde im Gebiet der Nordbahn der Generalstreik proklamiert. Statt nun eine Vermittlung zu versuchen, berief die Regierung das streikende Personal zu einer dreiwöchigen Militärrübung ein, also zum Eisenbahnbetrieb im Soldatenrock. Ferner wurde der Präsident der Lokomotivfahrergewerkschaft verhaftet. Darauf verkündete ein schon vorher für diesen Fall eingesetztes Geheimkomitee des Generalstabs der Eisenbahner ganz Frankreichs. Der Parole wurde Folge geleistet. Die Militarisierung der Eisenbahner wird schon insofern nicht den von der Regierung gewünschten Erfolg haben, weil nach dem Gesetz die Einberufung vierzehn Tage vor dem Termin statthaben muß, die Eisenbahner sich also nicht strafbar machen, wenn sie der Order nicht nachkommen. Die sozialistische Partei hat ein Manifest erlassen, in dem sie ihre Solidarität mit den Eisenbahnherrn kundgibt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 18. Oktober.

Die Situation auf den Werften.

Der gestern gemeldete Zustand auf den auswärtigen Werften besteht auch heute noch. Die zu Mittwoch in Hamburg angesetzte Besprechung zwischen den beiden Vertretern des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller und den Vertretern der Arbeiterorganisationen hat stattgefunden, aber zu einem abschließenden Ergebnis noch nicht geführt. Donnerstag soll eine weitere Besprechung stattfinden, in der es voraussichtlich zum Abschluß kommen wird.

Die Woermannsche - Binte - Reparaturwerkstatt hat die mit den Seeschiffswerften getroffenen Vereinbarungen anerkannt. Die Arbeit wird dort wieder aufgenommen.

Neue Arbeitsniederlegung auf den Flensburger Schiffswerften. Aus Flensburg wird unter dem 12. Oktober gemeldet: Der Streit auf den hiesigen Schiffswerften ist wieder vollständig. Die gestern wieder eingestellten 50 Prozent der Arbeiter haben die Arbeit wieder niedergelegt, weil die Werft sich weigerte, die restlichen 50 Prozent der Werstarbeiter einzustellen.

Keine Diäten für die Bürgerausschusmitglieder. Der Bürgerausschuss lehnte in seiner gestrigen Sitzung den Antrag A. Rabe auf Gewährung von Diäten an die Bürgerausschusmitglieder ab.

Der Bürgerausschuss und die Fleischnot. Dem Bürgerausschuss lag gestern folgender Antrag der sozialdemokratischen Bürgerschaftsfraktion zur Prüfung vor: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, anlässlich der übermäßig hohen Fleischpreise seinen Vertreter beim Bundeisatz zu beauftragen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß 1. die Grenzsperrre für die sofortige Einfuhr von Fungoisch, Schlachtwieh und Fleisch auf das für den Seuchenschutz unumgänglich nötige Maß herabgelebt werde, und 2. die Vieh- und Futtermittelzölle aufgehoben werden. Auf Antrag von Henne stimmt der Bürgerausschuss getrennt über die beiden Punkte dieses Antrages ab und nahm den ersten Punkt, welcher sich auf die Herabsetzung der Grenzsperrre für die sofortige Einfuhr von Fungoisch, Schlachtwieh und Fleisch bezieht, an. Ich kann gegen den zweiten, auf Auflösung der Vieh- und Futtermittelzölle gerichteten Antrag ab. — Das sieht dem Bürgerausschuss ähnlich! Es beweist aber auch, daß die erstklassigen Bürgerausschusmitglieder nicht gewillt sind, ernsthafte Maßnahmen gegen die Fleischnot zu ergreifen.

Der Bürgerausschuss verwies in seiner gestrigen Sitzung den Antrag des Senates: Erlass eines Gesetzes, betreffend die Haftung des Staates, der Stadtgemeinde und der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten für Unfallpflichtverletzungen von Beamten, an eine fünfgliedrige Kommission. Gutachtlich befürwortet wurde der Senatsantrag, der den Erlass eines Nachtrages zu der Bekanntmachung vom 23. März 1910, betreffend den Bebauungsplan für Moisling verlangt. An eine fünfgliedrige Kommission verwiesen wurde die Senatsvorlage, betreffend Erlass von Nachträgen zur Bauordnung für die Stadt Lübeck, deren Vorstädte und Vororte, sowie für Travemünde vom 25. Mai 1903 und zu dem Gesetz vom 15. Juli 1889, betreffend den Bau an Straßen und Plätzen in den Vorstädten der Stadt Lübeck.

Vier Juristen, zwei Ärzte und ein Kaufmann bilden eine Kommission des Bürgerausschusses, die sich mit folgendem Antrag Dr. Ziehl zu beschäftigen hat: Vor der Abstimmung hat der Wortführer sich zu vergewissern, ob die zur Beleidigung erforderliche Zahl von Mitgliedern des Bürgerausschusses zugegen ist. Wie aus der Zusammensetzung der Kommission ersichtlich, ist darin der gesunde Menschenverstand nur schwach vertreten. Weiche Folgen das haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Errichtung einer Kadaverwertungsanstalt beschäftigte den Bürgerausschuss in seiner gestrigen Sitzung. In dem Senatsdekret heißt es: „Die Unzulänglichkeit der zurzeit bestehenden Einrichtungen zur Befestigung und Unschädlichmachung von Körpern verendeter Tiere und von Tieren hat dem Senat Beratung gegeben, unter dem 6. März 1907 das Polizeiamt zu beauftragen, der Frage der Errichtung einer Tierkörperverwertungs- und vernichtungsanstalt für das lübeckische Staatsgebiet, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Müllverwertungsanstalt, näher zu treten. Im Verlaufe der eingehenden Bearbeitung, welche diese Angelegenheit durch das Polizeiamt erfuhr, verhinderte es sich, zu verschiedenen Fragen, die für die weitere Behandlung von grundsätzlicher Bedeutung waren, im Vorwege Stellung zu nehmen. So mußte vornehmlich darüber Entscheidung getroffen werden, ob die Anstalt aus öffentlichen Mitteln errichtet und in diesem Falle durch staatliche Angestellte oder durch einen Pächter betrieben werden, oder ob die Errichtung und der Betrieb der Anstalt durch einen Unternehmer unter staatlicher Beihilfe erfolgen sollte. Nachdem diese Frage im Sinne der letzten Alternative entschieden worden war, bedurfte es weiter einer vorläufigen Prüfung der Bedingungen, unter denen dem Unternehmer die Errichtung und der Betrieb der Anstalt übertragen werden sollte. Schließlich bereitete die Lösung der Blasfrage nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Die Verbindung einer Müllverwertungsanstalt mit der

hat sich in der Nähe des Tremser Eisenwerkes zwischen dem neuen und alten Eisenbahndamm der Linie Lübeck-Schwartau gefunden. Die Anstalt ist dort von der Chaussee aus fast garnicht zu sehen und belästigt auch niemand. Sie liegt auch insofern günstig, weil mit dem Fürstentum Lübeck ein Beitrag betr. die Einspeisung toter Tiere abgeschlossen ist. Dem Unternehmer soll der Platz unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, außerdem soll ihm zur Errichtung der Anstalt und zur Beschaffung der Einrichtung und des Inventars ein Darlehen aus Staatsmitteln in Höhe bis zu zwei Dritteln der Errichtungs- und Anschaffungskosten bis zum Höchstbetrag von 100.000 Mk. gewährt werden. Das Darlehen ist mit 2½ Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu amortisieren. Der Vertrag soll auf 30 Jahre abgeschlossen werden und sind auch Vorbereitungen festgestellt, unter denen der Staat die Anstalt übernehmen will. Die Wahl des Systems, welches bei Errichtung der Anstalt Anwendung finden soll, ist dem Unternehmer überlassen, aber der Unternehmer hat sich bei allen Anschaffungen der Anstalt und Anordnung des Polizeiamts zu unterwerfen. Der Bürgerausschuss verwies die Vorlage an eine dreigliedrige Kommission.

Strassenbahn Lübeck-Schwartau. Der Landesausschuss für das Fürstentum Lübeck stimmte in seiner Sitzung, die am Dienstag in Gutin abgehalten wurde, nach kurzer Debatte dem Antrag um Subventionierung der geplanten elektrischen Straßenbahn Schwartau-Lübeck während 10 aufeinander folgender Jahre mit jährlich bis 1500 Mk. aus den Erträgen des Stempelsteuergesetzes zu, jedoch mit der Bedingung, daß die Gemeinde selbst mindestens ebensoviel leistet, wie der Landesverband. Gleichfalls beschloß der Landesausschuss, für 100.000 Mk. Aktien zum Bauhau Lübeck-Segeberg zu erwerben.

Weiterversicherung der Chefsrauen — nicht Rückversicherung der Beiträge! Leider machen noch immer viel zu viele Chefsrauen als bald nach der Heirat von ihrem Rechte Gebrauch, sich die Hälfte der vor der Ehe gezahlten Beiträge zur Invalidenversicherung zurückzahlen zu lassen. Es kann den Chefsrauen nur dringend geraten werden, dies nicht zu tun, sondern statt dessen sich lieber weiter versichern zu lassen. Dies geschieht dadurch, daß sie innerhalb zweier Jahre von dem Ausstellungstage der gelben Quittungskarte mindestens 20 Wochenbeiträge irgend einer Lohnklasse in ihre Quittungskarte einkleben. Bei Verwendung von Marken der ersten Lohnklasse z. B. beträgt die jährliche Ausgabe nur 1,40 Mk. Werden mehr Beiträge und solche höherer Lohnklassen eingeklebt, so erhöhen sich natürlich auch die Rechte der Versicherten in bezug auf die spätere Rente. Niemand darf man versäumen, die Karte alle zwei Jahre auszutauschen! Die Summe, die der Chefsrau erstattet wird, ist gering; höchstens 50 bis 60 Mk. Ungleich wertvolle Vorleile gibt sie mit der Rückforderung der Beiträge auf. Daher die wohlmeinende Mahnung:

1. Läßt Euch die Beiträge nicht erstatten!
2. Versichert Euch weiter!
3. Klebt während zweier Jahre mindestens 20 Wochenbeiträge ein!
4. Vergebt nicht, alle zwei Jahre die Quittungskarte auszutauschen!

Vorteile der Weiterversicherung:

1. Anspruch der versicherten Chefsrau auf Krankenrente vom Ablauf der 26. Krankenwoche an im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
2. Anspruch der versicherten Chefsrau auf Invalidenrente im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit; die Invalidenrente kann monatlich 12 bis 20 Mk. betragen.
3. Die Versicherungsanstalt kann, wenn eine verherrliche Chefsrau derart erkrankt ist, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, ein Heilversfahren in einem Krankenhaus, Heilstätte, Erholungsheim eintreten lassen, unter Gewährung einer Angehörigenunterstützung für die im Nachteil zu bleibenden Angehörigen.

Machteile der Rückversicherung:

1. Kein Anspruch auf Krankenrente!
2. Kein Anspruch auf Invalidenrente!
3. Kein Heilversfahren!

Chefsrauen, welche sich die Beiträge haben erstatten lassen, sind daher in Fällen von Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Alter ausschließlich auf ihre eigenen Mittel oder die ihrer Familie angewiesen. Not und Sorge stellen sich meist ein!

Beachtenswerte Ratschläge über die Behandlung von Petroleumlampen. Da erfahrungsgemäß durch unrichtige Behandlung von Petroleumlampen sehr häufig Explosionen und Feuerbrünste entstehen, werden nachstehende Grundsätze, die bei dem Gebrauch von Petroleumlampen stets zu beachten sind, zur öffentlichen Kenntnis gebracht: Die Petroleumlampe soll einen breiten und möglichst schweren Fuß haben, damit sie nicht umfallen kann. Der Ölbehälter soll aus Metall sein. Der Zylinder soll gut passen und so aufgesetzt sein, daß die Luft nicht seitwärts zur Flamme kommen kann. Der Brennung soll fest aufsitzen. Der Docht soll weich und nicht zu dicht, dabei seine Breite so groß sein, daß er leicht eingezogen werden kann. Der Ölbehälter ist vor dem Gebrauch der Lampe ganz zu füllen, und zwar möglichst am Tage; beim Füllen darf eine brennende Lampe oder Licht nicht in der Nähe sein. Die Lampe muß stets rein gehalten werden. Beim Anzünden soll der Docht bis in die Höhe des Brenners gedreht und dann über den Zylinder hinweggedreht werden. Die brennende Lampe darf nicht der Zugluft ausgesetzt werden; es ist also zu vermeiden, mit ihr unherzugehen. Ein Interesse der Sicherheit von Leben und Eigentum wird die darüber erwähnte Vorschrift dieser Grundregel dringend empfohlen.

Inseratenjägerei betreibt unser verehrliches Reichsverbands-Amtsblatt nach allen Regeln der Kunst. Da sich die Lübecker Einwohnerschaft begreiflicherweise nicht gerade um das mehr als harmlose und überflüssige Vergnügen reizt, in den Spalten der Lübeckischen Anzeigen seine kleinen Bedürfnisse bezüglich Mietungen, Vermietungen, Verkäufe etc. anzugeben, so wird folgendes Verfahren eingeführt: Ein jedenfalls dazu angestellter Künstler schneidet derartige Inserate aus dem General-Anzeiger heraus, klebt sie auf grünen Karton, der zugleich als Bestellschein dient, und schickt diese ungeheure Sendung dem G.-A.-Inserenten zu mit dem Zeichenpreis und der Benennung „Anzeige wurde durch die Lübeckischen Anzeigen“ erfolgreiche Veröffentlichung finden. Wer lädt da? Wie muß es mit einem Blatt bestellt sein, das zu deftigsten Manipulationen seine Zuflucht nehmen muss?

Strassenpferre. Die Strecke der Hakenbürger Allee von der Sedanstraße bis zur Straße „Am Spargelhof“ ist vom Donnerstag, dem 12. Oktober d. J. ab, voraussichtlich auf die Dauer von 14 Tagen, für den Fuhrwerksverkehr gesperrt. Dieser wird durch die Straße „Am Spargelhof“ Sedanstr. geleitet werden.

Konkursprüfung. Über das Vermögen des Klempnermeister G. F. Langhoff in Lübeck, Moritzstraße 13a, ist am 12. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Steckanwalt Focke in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Die Verhältnisse im Lithographen- und Steindruckerwerbe bestellt sich eine Broschüre, welche sich in sehr eingehender Weise mit den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen in diesem Berufe beschäftigt, die vom Hauptvorstand der Lithographen und Steindrucker herausgegeben worden ist. Gerade jetzt, wo wieder die Zeit herantritt, da jeder Familienvater oder Vormund sich wieder die Frage stellt: „Was soll der Junge werden?“ empfiehlt es sich, daß diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihren Jungen diesen Berufen zu führen wollen, diese Broschüre lesen. Dieselbe ist unentgeltlich durch den Centralvorstand des O. S. S. Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, oder den gleichen Vertrauensmann J. Breitmeyer, Wackenstr. 66, III, zu beziehen.

pb. Uhrendiebstahl. Aus dem Hause Glücksstraße 41 ist am 12. d. Mts. gegen 12½ Uhr eine silberne Damenuhr abhanden gekommen. Der Uhrende ist außen eine Buße. Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Mann im Alter von 20–25 Jahren, der in der Glücksstraße gekleidet hat. Dieser war bekleidet mit schwarzem steifen Filzhut, Schwarzmantel und englischledernen Hosen. — Am 7. d. Mts. ist aus dem Hause Pferdemarkt 12, eine goldene Damen-Remontouruhr mit langer goldener Halskette abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Uhr trägt die Fabriknummer 27.020.

pb. Fahrraddiebstahl. Aus dem Hause Glücksstraße 41 ist am 12. d. Mts. gegen 12½ Uhr eine silberne Damenuhr abhanden gekommen. Der Uhrende hat außen eine Buße. Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Mann im Alter von 20–25 Jahren, der in der Glücksstraße gekleidet hat. Dieser war bekleidet mit schwarzem steifen Filzhut, Schwarzmantel und englischledernen Hosen. — Am 7. d. Mts. ist aus dem Hause Pferdemarkt 12, eine goldene Damen-Remontouruhr mit langer goldener Halskette abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Uhr trägt die Fabriknummer 27.020.

pb. Fahrraddiebstahl. Am 12. d. M. ist an der Ecke der Johannisk- und Königstraße ein neues Fahrrad „Marie Corvette“ mit Torpedoreifen und Rücktrittbremse abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Der rechte Handgriff ist lose.

pb. Unsung. Von der Tür des Hauses Mühlstraße 25 ist in der Nacht vom 11./12. d. M. ein Firmenschild, vermutlich durch unfugtreibende Personen, gewaltsam entfernt worden. Das Schild ist aus Eisenblech gearbeitet und trägt die Aufschrift: „Gustav Bonda, chirurgischer Mechaniker und Vandagist.“ Sprechstunde von 10–5 Uhr, Sonntags nur vormittags.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen Freitag gelangt Vörtings komische Oper „Der Waffenschmied“ zur Aufführung. Die Besetzung der Hauptpartien ist folgende: Städtinger — Herr Böslmer, Graf Liebenau — Herr Fischer, Georg — Herr Haas, Marie — Fr. Stretton, Adelhof — Herr von Schenck, Freudentraut — Fr. von Neuendorff. Die Inszenierung liegt in Händen des Herrn von Schenck, die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Blumann. — Am Sonnabend gelangt das Schauspiel „Der Standalo“ von Henry Bataille zur nochmaligen Aufführung. — Am Sonntag nachmittag 3 Uhr findet die erste Volks-Aufführung statt, und zwar kommt das wirkungsvolle Lustspiel „Das Glas Wasser“ von Scribe zur Aufführung. Der Eintrittspreis für sämtliche Plätze im Theater beträgt inkl. Garderobe pro Person 60 Pf. Alle Plätze werden wie bisher ausgelost. Der Vorverkauf resp. die Auslösung der Billets findet morgen Freitag und Sonnabend je von 8 bis 9 Uhr abends an der Theaternasse statt.

Turau. Zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen zwei landwirtschaftlichen Salzarbeitern und Knechten kam es am Montag abend in Turau. Die Knechte waren der angreifende Teil. Sie stießen mit Wagenfahnen etc. auf, über die beiden Arbeiter, die einem Hüter gegen Altkordtshof die Kartoffeln aufnahmen, her und misshandelten sie in schwerster Weise. Noch am Abend mußte ein Arzt geholt werden, der den Verletzen Verbände anlegte. Für die Knechte wird der überfalls lediglich noch ein recht unangenehmes Nachspiel haben.

Grevesmühlen. Abgeordneter Pauli kandidiert in Mecklenburg! Der bisherige konervative Vertreter des Wahlkreises Potsdam-Osthaveln, Bilderdiebmeister Pauli-Potsdam, ist bekanntlich in seinem bisherigen Wahlkreis nicht wieder aufgestellt worden und man nahm an, daß Herr Pauli überhaupt nicht wieder kandidieren werde. Nun wird aus Grevesmühlen in Mecklenburg gemeldet, daß Herr Pauli für den Wahlkreis Hagenow-Grevesmühlen einstimmig als Kandidat für die nächste Reichstagswahl aufgestellt wurde. Den Wahlkreis hat früher der Agrarier Rettig vertreten, bei der letzten Wahl eroberte ihn in der Stichwahl mit sozialdemokratischer Hilfe die Freisinnigen. Die drei Parteien sind in diesem Wahlkreis ziemlich gleich stark. So einfältig werden die Mecklenburger schon nicht sein, den Potsdamer Reaktionär zu wählen!

Schwerin. Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Der mecklenburgische Landtag oder besser gesagt: das Unikum, das man in den Ländern mit dem Ochsenkopf im Wappen als Landtag bezeichnet, tritt Mitte November in dem unbedeutenden Städtchen Mönch in wieder zu einer Tagung zusammen. Zum vierten Male wird diesem Landtag der Antrag der Regierung auf Änderung der Verfassung angetragen und zum vierten Male werden vermutlich die mecklenburgischen Ostsengräben diesen Antrag niederschmettern. Was nicht einmal zu bedauern ist, daß dieser Antrag nur eine Verhöhnung des verfügenden Volkes bedeutet.

Begegraf. Reichstagkandidat. Eine am Sonntag, dem 9. Oktober in Burgdamm abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Sozialdemokratischen Kreis-Wahlvereins für den 18. Hannoverschen Reichstagswahlkreis stellte den Genossen Jean Reiche-Begegraf als Reichstagkandidaten auf.

Büchen. Gräfessohn hat ein älterer Kuhhirte, der wegen seiner Trunkenheit gehängt wurde, den 15jährigen Sohn des Bahnwäters Wollenhauer in Witzeze. Der Täter wurde verhaftet.

Bremen. Der Bahnarbeiterstreit, der hier zur Verhinderung von Streikarbeit für Bräte ausgebrochen war, ist beendet. Die Bremische Lagerhaus-Gesellschaft gestaltete den Arbeitern Einsichtnahme in die Schiffspapiere, damit die Arbeiter die Möglichkeit der Kontrolle darüber haben, ob für Bräte bestimmte Schiffe nach Bremen zur Entlöschung gebracht werden.

Theater und Musik.

Neues Stadt-Theater. „Lympia“ ab 9. Oktober. Große Posse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Kapp. Meister. Musik von Adolf Müller.

Er ist und bleibt doch ein lieber Seel, dem man gar einmal gelegentlich auf der Bühne wieder begegnet, dieser größte unter den zahlreichen Bühnendichtern der Biedermeierzeit. Aber so, nun werden gewisse literarisch empfindende Seelen die Nase rumpfen: Wie kann man sich im Genie bei diesen Harmloskeiten einer längst vergangenen Zeit freuen? Und ich hoffe, wer in das Schwankelnd unserer Tage zur ein wenig hineingeblickt hat, wird mich verstehen.

